



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 11. September 2025**

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Hubert Schumacher

Teilnehmende:

55 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder
Thomas Schrackmann, Giswil, und Peter Wild, Engel-
berg; für den ganzen Tag; sowie die Kantonsräte
Adrian Haueter; Alfred von Ah, beide Sarnen; Thomas
Michel, Kerns; und Dominik Rohrer, Sachseln; den hal-
ben Tag
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;
Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Dauer der Sitzung:

Rathaus Sarnen,
9.00 bis 11.50 Uhr und 13.30 bis 14.30 Uhr.

Geschäftsliste

- | | |
|---|----|
| I. Gesetzgebung | 34 |
| 1. 22.25.04 Gesetz über das Amtsblatt und die Gesetzessammlungen (Publikationsgesetz). | 34 |
| 2. 22.25.06 Nachtrag Steuergesetz (Anpassung an übergeordnetes Recht). | 39 |
| 3. 28.25.01 Kantonsreferendum zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung (indirekter Gegenvorschlag zur Steuergerechtigkeits-Initiative). | 42 |
| II. Verwaltungsgeschäfte | 48 |
| 4. 32.25.07 Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2024. | 48 |
| 5. 32.25.08 Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2024. | 49 |

- | | |
|---|----|
| 6. 35.25.01 Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsmarketing 2026 bis 2030. | 50 |
| III. Parlamentarische Vorstösse | 52 |
| 7. 54.25.01 Interpellation betreffend Weiterentwicklung der Kantonspolizei Obwalden. | 52 |
| 8. 54.25.06 Interpellation betreffend gemeinsame Standorte VSZ OW/NW in Sarnen – lange Wegstrecke für Engelberg, Mehrverkehr für Kerns! | 58 |
| 9. 54.25.07 Interpellation betreffend Gesamtrevision der Kantonsverfassung. | 59 |

Eröffnung

Ratspräsident Schumacher Hubert, Sarnen (SVP):
Ich begrüsse Sie zur heutigen Kantonsratssitzung. Wir haben heute ein gedrängtes Programm, aber wir sollten die Geschäfte behandeln können.

Zur Information: der Zugang zum CMI-Sitzungs-App ist nicht bei allen Kantonsräten möglich, inklusive bei mir. Vom InformatikLeistungsZentrum (ILZ) ist Caroline Odermatt vor Ort und kümmert sich darum.

Ich begrüsse alle Gäste im Kantonsratssaal.
Seit der letzten Kantonsratssitzung hat sich vieles in der Gemeinde Sarnen, im Kanton Obwalden, in der Schweiz und in der Welt ereignet. In Sarnen ist Ende Juli der Sarnersee und die Sarneraa über die Ufer getreten, dass deswegen die Fusswege entlang der Gewässer gesperrt werden mussten.

Die Publikation eines Betretungsverbots im Bereich Kägiswil, Wichel, Dossen hat die Bevölkerung sehr verunsichert. Der Zugang zum wichtigsten Naherholungsgebiet von Sarnen sei, so schien es damals, verunmöglich. Es besteht Handlungsbedarf in der Gemeinde Sarnen und beim Kanton Obwalden, damit auch in Zukunft der Zugang zum Wichelsee den Fussgängern, Velofahrern und Reitern auf den bisherigen Wegen weiterhin möglich ist.

Viel Aufsehen erregt hat angeblich auch die temporäre Reduktion von 50 Stundenkilometern auf 30 Stundenkilometern auf der Brünigstrasse in Sarnen. Diese Reduktion wurde wegen Baustellen eingeführt.

Aber auch beim Brünigpass ist etwas in Bewegung. Ein Steinschlag hat die Passstrasse blockiert. Damit der Verkehr künftig wieder sicher über den Pass fahren kann, sind aufwendige Felssicherungsarbeiten notwendig. Das führt in den kommenden Wochen weiterhin zu Verkehrsbehinderungen.

Das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) hat im Juli an drei Lehrabschlussfeiern jungen Berufsleuten die

Fähigkeitszeugnisse überreichen dürfen. Ich gratuliere an dieser Stelle allen diplomierten zu den Resultaten und wünsche Ihnen weiterhin viel Freude und Erfolg in ihren Berufen.

Die Schweiz war auch sportlich unterwegs. Die Frauen Fussballnati hat an der Europameisterschaft im eigenen Land für Begeisterung und Freude gesorgt und am Brünig Schwingen und dem Eidgenössischen Schwing- und Äplerfest wurde kräftig zugepackt.

Immer müssen wir wieder erfahren, was insbesondere im Asyl- und Beschaffungswesen von der Armee falsch läuft. Die Kosten laufen in beiden Thematiken aus dem Ruder. Das sind auch Schlagzeilen, welche fast täglich aus den Medien entnommen werden können.

Das Leid, welches der Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine verursacht und das menschenunwürdige Vorgehen von Israel gegenüber dem Palästinensischen Volk stimmt mich nachdenklich.

Mit dem amerikanischen Präsidenten ein Mann an der Macht, welcher mit seiner Zollpolitik die Schweiz und auch Unternehmen in Obwalden stark belastet. Die Unberechenbarkeit spüren wir im Kanton Obwalden besonders.

Als Kantonsratspräsident durfte ich folgende Veranstaltungen besuchen:

- Ich durfte an der GV der Gilde etablierter Köche in der Schweiz in Giswil teilnehmen.
- Alle drei Lehrabschlussfeiern durfte ich in der Aula Cher, Sarnen, besuchen.
- An der 1. August-Feier durfte ich in Sarnen dabei sein. Die Rednerin der 1. August-Feier ist heute nicht unter uns. Es war eine junge Frau aus «Der Mitte».
- In Engelberg war ich auch an der 1. August-Feier.
- Ich durfte an der Weinprämierung der Zentralschweizer Weine, als Jurymitglied mitmachen. Das war auch eine wertvolle und schöne Erfahrung.

Nun noch etwas, was mich selber überrascht hat. Ich wusste nicht, dass unser Landammann Daniel Wyler die Partei gewechselt hat. Er hat seine Fraktion nicht orientiert. Auf dem neuen Sitzplan ist er als CSP-Mitglied eingetragen. Wir probieren ihn bis zur Znüni Pause zu bekehren (*Gelächter*). (*Infolge eines Flüchtigkeitsfehlers wurde auf dem Sitzordnungsplan beim Landammann die falsche Partei vermerkt.*)

Daniel Wyler, Landammann (SVP): Die Fussballinteressierten wissen, dass das Transferfenster kurzfristig geschlossen wurde. Es haben anscheinend Verhandlungen stattgefunden, diese sind jedoch über mein Management gelaufen. Ich hatte davon keine Ahnung. Anscheinend hat es mit der Transfersumme doch nicht funktioniert. Ich kann Ihnen bestätigen: ich bin nach wie vor immer noch Mitglied der SVP. Ich danke Ihnen, wenn Sie dies beherzigen.

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden. Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung

22.25.04

Gesetz über das Amtsblatt und die Gesetzes-sammlungen (Publikationsgesetz).

Botschaft des Regierungsrats vom 3. Juni 2025.

Eintretensberatung

Höchli Alex, Kommissionspräsident, Engelberg (Die Mitte/GLP): Ich darf Ihnen über unsere Kommissionssitzung zur Totalrevision vom Publikationsgesetz einberichten, welche am 22. August 2025 stattgefunden hat. Als Gastreferenten haben die acht von neun anwesenden Mitgliedern, Landschreiberin Nicole Frunz Wallimann, Rats- und Kanzleisekretär Beat Hug sowie Hubert Aregger als stellvertretender Leiter Rechtsdienst begrüssen dürfen. Ihnen sei an dieser Stelle noch einmal gedankt für ihre ausführlichen Erläuterungen.

Das Amtsblatt ist das offizielle Publikationsorgan des Kantons, welches neben den öffentlichen Bekanntmachungen auch die chronologische Gesetzessammlung enthält. Seit der Einführung im Jahre 1854 hat sich der Kernauftrag vom Amtsblatt nicht geändert, das wirtschaftliche, technische und gesellschaftliche Umfeld hingegen aber sehr stark. In diesen rund 170 Jahren wurde das Amtsblatt über Publikationsgebühren und Inserate-Einnahmen bis vor kurzem kostendeckend publiziert. Inzwischen hat sich die offizielle Publikation zu einem Defizitgeschäft entwickelt. In den letzten 20 Jahren sind die Abonnentenzahlen von rund 8500 auf heute noch knapp über 4000 kontinuierlich zurückgegangen. Entsprechend sind auch die Einnahmen aus den Inserate- und Abogebühren eingebrochen.

Vor dem Hintergrund hat sich die Staatskanzlei Gedanken gemacht, wie man dieser Entwicklung entgegenwirken könnte. Die Lösung ist in der Digitalisierung vom Amtsblatt zu finden. Via Internet sollen die Bürgerinnen und Bürger gratis einen leicht zugänglichen, jederzeit verfügbaren und personalisierbaren Informationszugang von den öffentlichen Bekanntmachungen erhalten. Gleichzeitig erreicht man damit auch erhebliche Einsparungen für den Kanton und die publizierenden Körperschaften. Inhaltlich werden auch straffere und neu strukturierte Bestimmungen zu kantonalen Gesetzessammlungen erreicht. Klar geregelt ist auch die Veröffentlichungspflicht von den rechtssetzenden, kom-

munalen Reglementen im Amtsblatt, was zu einer höheren Rechtssicherheit auch auf dieser Ebene führen wird.

Mit der Einführung des digitalen Amtsblatts wird der Zugang nicht nur für uns Bürger und Bürgerinnen gratis und allgegenwärtig, sondern der Kanton wird in Zukunft auch nicht mehr mit einem immer grösser werdenden Defizit in der Produktion vom Amtsblatt konfrontiert sein. Auch die publizierenden Stellen auf kommunaler Ebene werden künftig bedeutend günstiger wegkommen. Nach gründlicher Evaluation hat sich die Staatskanzlei für die Plattform vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) entschieden, wo bereits elf Kantone angeschaltet sind. Jedes Jahr kommen ein bis zwei Kantone hinzu. Der Investitionsaufwand beschränkt sich einmalig maximal auf Fr. 20 000.– als Kostendach. Es fallen keine weiteren Investitions-, Lizenz-, Kundenservice- oder Weiterentwicklungskosten mehr an. Mit dem Wechsel zum digitalen Amtsblatt resultiert für den Kanton schliesslich jährlich eine «schwarze Null», hat uns Beat Hug vorgerechnet.

Die Totalrevision vom Publikationsgesetz sieht auch Anpassungen im Bereich der Gesetzessammlungen vor. Der stellvertretende Leiter des Rechtsdiensts, Hubert Aregger, hat ausgeführt, dass die chronologische Sammlung formell aus dem Amtsblatt ausgegliedert und die Bestimmungen gestrafft werden. Damit wird eine bessere Übersicht und Klarheit geschaffen. Land-schreiberin Nicole Frunz Wallimann hat betont, dass auch mit der Ausgliederung der chronologischen Sammlung die in Kraft tretenden Erlasse trotzdem noch im Amtsblatt angezeigt werden, mit einer Verknüpfung auf den ganzen Text in der Obwaldner Gesetzessammlung.

Neu werden die Gemeinden verpflichtet, ihre rechtssetzenden Reglemente im Amtsblatt im Volltext zu veröffentlichen. Damit wird auch auf dieser Stufe Rechtssicherheit geschaffen.

Zum Ergebnis vom breiten Vernehmlassungsverfahren hat Land-schreiberin Nicole Frunz Wallimann konstatiert, dass das Ergebnis durchwegs positiv ausgefallen sei. Alle politischen Parteien und sämtliche Einwohnergemeinden befürworten den Wechsel auf ein rein elektronisches Amtsblatt. Der Wechsel werde als «zeitgemässer und wichtiger Schritt» auch im Sinne von der strategischen Zielsetzung in der Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 angesehen.

Auch in der Kommission war Eintreten unbestritten. Allerdings wurde besonders darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, wenn jemand keinen Internetzugang habe oder Mühe mit der Technik bekunde, der Zugang zum Amtsblatt gewährleistet sein müsse. Hierfür sieht Artikel 17. Abs. 2 ausdrücklich vor: «Die Staatskanzlei und die Gemeindekanzleien gewähren Zugriff vor Ort. Sie können den Zugriff zeitlich beschränken».

Ein Antragsteller in der Kommission wollte aber einen Schritt weiter gehen und verlangte, dass Obwalden analog zum Nachbarkanton Nidwalden eine Hybridlösung anbieten soll. Also zusätzlich zur digitalen Version weiterhin eine ausgedruckte Ausgabe herausgeben solle. In der anschliessend engagiert geführte Diskussion wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass dies auch von Privaten (Druckerei, Institution etc.) auf eigene Kosten gemacht werden könne, wie dies im Art. 18. Abs. 3 ausdrücklich festgelegt und möglich gemacht wird. Die Mehrheit hat schliesslich eine Hybridlösung durch den Kanton mit 6 zu 1 Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Die Schlussabstimmung zur gesamten Vorlage wurde schliesslich mit 7 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Michel Thomas, Kerns (SVP): Gestern Abend wollte ich auf der digitalen Plattform des Kantons Obwalden auf meine Kantonsratsdaten für die heutige Sitzung zugreifen. Leider war der Zugriff auf den Server nicht möglich, scheinbar heute auch noch nicht.

Trotzdem, die SVP-Fraktion ist für die Digitalisierung des Amtsblatts. Aber in Anbetracht, dass circa ein Viertel oder ein Drittel der Obwaldner Haushalte das Amtsblatt abonniert haben, nämlich 4454 Abos bei circa 18 000 Haushalten zum Preis von Fr. 49.50 jährlich. Im Kanton Nidwalden hat es nach der Digitalisierung immer noch zwei Drittel Papierabonnenten trotz der digitalen Gratisversion und einer Preissteigerung auf von Fr. 55.– auf Fr. 66.–.

Es scheint damit belegt, dass die Papiausgabe nach wie vor ein Bedürfnis des Obwaldner Bürger ist und meiner Meinung nach der Regierungsrat der Tatsache zu wenig Rechnung trägt.

Wir erwarten von der Regierung, dass sie proaktiv auf die Obwaldner Druckereien zugeht und sie auf Art. 18 Abs. 3 aufmerksam macht: «Die systematische Übernahme von Daten des Amtsblatts zur Veröffentlichung, ist nur mit Bewilligung des Regierungsrats gestattet.» Diese Bewilligung wird auch unbürokratisch erteilt. In der Hoffnung, dass man einer nicht geringen Minderheit von ein Viertel bis ein Drittel der Obwaldner Haushalte mit einer digital verschlechterten Leseversion vom Amtsblatt einigermaßen gerecht werden kann.

Auf Grund Art. 18 Abs 3, welcher eine gedruckte Version gemäss Regierungsrat ermöglicht, ist die SVP mehrheitlich für die Digitalisierung, aber nach dem gestrigen Serverausfall, was digitale Zuverlässigkeit im Vergleich zum zuverlässigen Papierformat in Frage stellt, bin ich mir heute jedoch nicht ganz sicher wie meine SVP-Kameraden abstimmen werden.

Baumgartner Thomas, Giswil (FDP): Das Dankeschön gilt zuerst jenen, welche an dieser Vorlage mitgearbeitet

haben. Ohne ihren Einsatz gäbe es keine Grundlage für unsere Diskussion. Ich persönlich finde, dass wir ein einfaches und verständliches Gesetz geschaffen haben. Eine der relevantesten Punkte im neuen Publikationsgesetz ist die Digitalisierung des Amtsblatts. Ganz einfach gesagt, man kann dafür sein, aber man kann auch dagegen sein; dafür muss man nicht studiert sein. Wir alle wissen, die Zeit lässt sich nicht zurückdrehen. Wenn gewisse Personen von uns noch das gute alte Telefonbuch wünschen oder vielleicht ein Walkman-Knistern vermissen. Die Digitalisierung ist kein Trend, der wieder verschwindet, sondern ist eine Entwicklung, die unsere Verwaltung effizienter und moderner macht. Wir haben es heute gehört, wir haben rund 4000 Abonnentinnen und Abonnenten. Mit einer konsequenten Digitalisierung erreichen wir aber deutlich ein breiteres Publikum im ganzen Kanton Obwalden. Das ist doch wirklich ein echter Gewinn. Natürlich wird es Mitbürgerinnen und Mitbürger geben, welche skeptisch sind und lieber beim Papier bleiben würden. Meistens wird dabei auch ältere Personen verwiesen, welche angeblich nicht mithalten können. Aber ehrlich – ich kenne viele ältere Menschen, welche digital fitter sind, als man denkt. Sei es beim Steuererklärung ausfüllen, beim online Jassen, beim online Zeitung-Lesen. Für jene, die trotzdem lieber das Papier möchten, gibt es auch weiterhin Lösungen. Man kann auch auf die Gemeindekanzlei, oder die Staatskanzlei gehen oder wenn man im Pflege-, Altersheim oder im Spital ist, können diese auch eine Dienstleistung erbringen und ein Ausdruck bereitstellen.

Weiter ermöglicht das Publikationsgesetz den Druck. Wenn die Papierversion des Amtsblatts zukünftig ein lukratives Geschäft ist, wird es sicher Druckereien geben, welche auf diese Marktlücke setzen und eine gedruckte Version, kostenpflichtig zur Verfügung stellen. Vielleicht noch zum Abschluss: Bei der Umsetzung der Digitalisierung ist es wichtig, dass vor allem der Übergang gut kommuniziert und begleitet wird. Das ist sicher wichtig davor, während und auch nach der Umsetzung. Ich bin überzeugt, das wird sicher eine sehr gute Sache. Nebst der Modernisierung bringt die Digitalisierung auch wirklich handfeste Vorteile. Von der Datenlieferung bis zu den Leserinnen und Lesern, lassen sich Prozesse durchgängig gestalten. Das spart Zeit, Kosten und Nerven und schafft Freiräume um uns um anderen Themen widmen zu können. Kurz gesagt, die Digitalisierung des Amtsblatts ist nicht nur ein Schritt in die richtige Richtung, sondern auch ein kleiner Schritt für die moderne Verwaltung.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Früher hiess es: Das Amtsblatt und ein Glas Hahnenwasser gibts im Restaurant gratis. Das mit dem Gratiswasser ist schon

länger vorbei, nun verabschiedet sich auch das Amtsblatt.

Das Amtsblatt ist das offizielle Publikationsorgan des Kantons. Neben den öffentlichen Bekanntmachungen enthält das Amtsblatt auch die chronologische Gesetzessammlung.

Im ersten Amtsblatt vom 1. Juli 1854 stand: «in Betracht, dass es ein Bedürfnis ist, dass die Erlasse der Behörden, welche Rechte und Pflichten der Kantonsbürger in sich fassen, im Kanton zu Jedermanns Kenntnis gelangen;» Heute haben 4454 Abonnenten das Amtsblatt Zuhause oder es liegt im Restaurant auf. Das tönt nach nicht allzu vielen Leuten. Aber man kann davon ausgehen, dass nicht nur derjenige, der die Rechnung von Fr. 49.50 bezahlt, das Amtsblatt liest. Wie viele Personen in den Haushalten oder im Restaurant im Amtsblatt blättern, wissen wir nicht, ich schätze aber, mehr als jeweils nur eine Person. Sind es nur schon zwei Personen, die das Amtsblatt zuhause oder im Restaurant durchblättern, sind wir schon bei 8900 Lesern, welche die öffentlichen Bekanntmachungen des Kantons mitbekommen. Seit 2004 werden die laufenden Jahrgänge des Amtsblatts auch auf der Webseite des Kantons als PDF-Dokument aufgeschaltet. Wer wollte, konnte es also bereits heute in digitaler Form lesen.

Mit dem Wegfall bestimmter amtlicher Publikationen, insbesondere der Zivilstands Nachrichten im Jahr 2011 (Geburten, Eheschliessungen und Todesfälle) verlor das Amtsblatt ausserdem inhaltlich zunehmend an Attraktivität. Auch die Abschaffung der Grossauflagen, bei denen das Amtsblatt in alle Haushalte zugestellt worden ist, hat das Amtsblatt nicht attraktiver gemacht.

Die Zahl der Abonnemente der Papierausgabe sinkt fortlaufend und das Inserate Geschäft brach ein. Die Amtsblatteinnahmen inklusive der verrechneten Publikationsgebühren decken die direkten Produktions- und Vertriebskosten nicht mehr.

Das elektronische Amtsblatt ist für alle Leserinnen und Leser gratis erhältlich. Mit der Suchfunktion können spezifische Inhalte einfach und schnell gefunden werden. Für den Staat wird es günstiger. Das sind alles eindeutige Vorteile.

Wie der Regierungsrat in seiner Botschaft schreibt: «Die Bevölkerung beschafft sich heute einen Grossteil der Informationen auf digitalem Weg.» Das Wort «beschaffen» zeigt es richtig: Ich muss mir die Informationen aus dem Amtsblatt, die öffentlichen Bekanntmachungen, beschaffen. Die öffentlichen Bekanntmachungen werden nicht mehr verkündet oder in einem Amtsblatt nach Hause geliefert. Der Staat hat ein Interesse daran, dass die Bevölkerung die öffentlichen Bekanntmachungen mitbekommt. Das ist eine staatspolitische Überlegung, nicht eine Idee Ewiggestriger, die sich das Knistern des Walkmans zurückwünschen.

Ob das auf diesem Weg mit dem elektronischen Amtsblatt besser gelingt als bisher, wird sich zeigen. Ich wage zu behaupten, dass mehr Leute die öffentlichen Bekanntmachungen lesen würden, wenn sie in der Papierausgabe des «aktuell» publiziert würden, als wenn sie sich diese digital auf der Website des Kantons beschaffen müssen.

Aber das ist ja einer der Vorteile der Digitalisierung: man wird erfassen können, wie viele Personen auf das elektronische Amtsblatt zugreifen.

Selbstverständlich verschliessen wir uns nicht der Digitalisierung. Aber wir müssen uns bewusst sein: Digitalisierung und Sparprogramm haben ihren Preis.

Wichtig ist, dass man mindestens bei der Staatskanzlei und auf den Gemeindekanzleien vorbeigehen und dort das Amtsblatt lesen kann.

Die CSP ist für Eintreten auf die Vorlage.

Rötheli Kristina, Sarnen (SP): Mit dem Publikationsgesetz macht man einen wichtigen Schritt Richtung Digitalisierung. Meine Vorredner haben schon sehr viel Sachen aufgegriffen. Ich möchte daher nur noch kurz darauf eingehen. Die Beiträge für ein gedrucktes Exemplar müssten massiv steigen, wenn man dies immer noch beibehalten möchte. Zum Vergleich: Der Kanton Nidwalden bietet die gedruckte Form für Fr. 66.– an, was jedoch nicht kostendeckend ist. Der Kanton Nidwalden leistet immer noch einen grossen Beitrag selber. Wenn ich auf die Sitzung im Dezember blicke, wenn wir wieder zu den Budgetdiskussionen kommen, wird dies sicher auch wieder ein Punkt sein, den wir aufgreifen werden, wenn die Abonnenten-Zahlen für das gedruckte Amtsblatt von Jahr zu Jahr sinken werden. Wenn die Nachfrage für eine Hybridlösung wirklich vorhanden ist, wird auch jemand aus der Privatwirtschaft auf den Zug steigen und dies in Zukunft anbieten. Die SP-Fraktion unterstützt das vorgeschlagene Publikationsgesetz einstimmig.

Frunz Wallimann Nicole, Landschreiberin: Im Namen des Regierungsrats danke ich Ihnen für die positiven Rückmeldungen zur Gesetzesvorlage.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf schlägt der Kanton Obwalden ein weiteres Kapitel in der digitalen Entwicklung auf: Wir schaffen die rechtliche Grundlage für den Wechsel auf das elektronische Amtsblatt.

Gleichzeitig schaffen wir eine an die Praxis angepasste Regelung für die amtliche chronologische Gesetzesammlung. Dies sowohl für die kantonalen Erlasse wie auch für die Reglemente der Gemeinden.

Elektronisches Amtsblatt:

Der Schritt zum elektronischen Amtsblatt ist eine konsequente Weiterführung unserer Digitalisierungsstrategie – ein Weg, den der Kanton Obwalden vor Jahren

bereits mit der elektronischen Steuererklärung erfolgreich eingeschlagen hat.

Die Einführung des elektronischen Amtsblatts bietet nicht nur der Verwaltung, sondern vor allem für die Bürgerinnen und Bürger des Kantons einen Mehrwert. Sie erhalten künftig rund um die Uhr kostenlosen Zugang zur offiziellen Informations- und Nachschlagequelle des Kantons. Dies bequem, digital und auf Wunsch auch individualisiert. Sie können das Amtsblatt oder ausgewählte Themenbereiche abonnieren und erhalten die gewünschten Informationen wöchentlich direkt per E-Mail. Das alles ohne Bezahlschranke – das heisst gratis, barrierefrei und in einem vertrauten Rhythmus – denn das Amtsblatt erscheint weiterhin wöchentlich, wie bisher am Donnerstag.

Das elektronische Amtsblatt hat nicht nur einen Mehrwert für unsere Bürgerinnen und Bürger, sondern sowohl der Kanton wie auch die publizierenden Stellen – vor allem die Gemeinden – profitieren von dem Paradigmenwechsel.

So kann der Kanton die Kosten für die Herstellung des Amtsblatts erheblich senken. Über Jahrzehnte wurde das Amtsblatt über die Publikationsgebühren und Insetrate Einnahmen kostendeckend produziert. Fakt ist aber, dass vor allem in den letzten 15 Jahren die Insetateinnahmen eingebrochen sind und gleichzeitig die Produktions- und Vertriebskosten des Amtsblatts gestiegen sind. Die Produktion des gedruckten Amtsblatts ist defizitär und belastet unseren Staatshaushalt jedes Jahr.

Mit der Einführung des elektronischen Amtsblattportals des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) können die Kosten für den Betrieb massiv gesenkt werden. So fallen vor allem die jährlichen externen Produktions- und Vertriebskosten der Papierausgabe von rund Fr. 380 000.– weg. Die sehr viel tieferen Betriebskosten des Amtsblattportals können unterdessen vollumfänglich über die Publikationsgebühren (die sich auch nochmals mit dem Amtsblattportal reduzieren) finanziert werden. Mit weniger als Fr. 20 000.– Einführungskosten sind wir auf dem Amtsblattportal zusammen mit derzeit elf anderen Kantonen mit dabei. Nach der Einführung fallen keine weiteren Investitions-, Lizenz-, Kundenservice- oder Weiterentwicklungskosten an. Dies ist man sich von anderen IT-Projekten nicht gewohnt.

Mit dem Amtsblattportal des SECO und ohne gedruckte Ausgabe wird der Kanton bei der Amtsblattproduktion anstatt rote Zahlen künftig eine schwarze Null bilanzieren können. Damit wird der Staatshaushalt des Kantons spürbar entlastet.

Auch die Gemeinden und die publizierenden Stellen profitieren. Die bisherige Millimetergebühr wird durch eine pauschale Gebühr pro Meldung ersetzt. Das senkt die Kosten. Zudem können die Gemeinden dank der zentralen Redaktion ihre Amtsblattmeldungen neu

selber jederzeit und mit der Unterstützung von Vorlagen erfassen, verwalten und veröffentlichen.

Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Computer oder Handy verfügen oder in ihrem Umfeld kein Zugang zum Internet haben, werden selbstverständlich weiterhin Zugang zum Amtsblatt haben. So sind die Staatskanzlei und die Gemeindekanzleien per Gesetz verpflichtet, jenen Personen gratis vor Ort Einsicht in das Amtsblatt zu gewähren. Die Gesamtausgabe des Amtsblatts kann bei Bedarf bequem ausgedruckt und bei Bedarf, beispielsweise im Restaurant oder im Altersheim und auch privat Daheim, aufgelegt werden.

Ab dem 1. Januar 2026 wird der Kanton das Amtsblattportal vom SECO einführen. Die erste elektronische Amtsblattausgabe wird am 8. Januar 2026 verfügbar sein.

Es gilt hier zu betonen, dass sich inhaltlich oder materiell an den Veröffentlichungen nichts ändert; das heisst was bisher in der Papierversion des Amtsblatts gesetzlich vorgeschrieben publiziert werden musste, wird auch zukünftig im elektronischen Amtsblatt erscheinen. Der Informationsgehalt bleibt sich gleich, respektive er verbessert sich mit den Personalisierungs- und Suchfunktionen sogar.

Amtliche chronologische Sammlung wird neu zur Obwaldner Gesetzessammlung

Die amtliche chronologische Gesetzessammlung dokumentiert alle Rechtsänderungen des Kantons in zeitlicher Reihenfolge und bildet damit die verbindliche Rechtssammlung. Seit Inkrafttreten des Publikationsgesetzes im Jahr 2000 erfolgt ihre Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass diese Lösung problematisch ist: Die Integration der amtlichen chronologischen Sammlung im Amtsblatt führt zu einer intransparenten Vermischung zwischen der Publikation von Referendumsvorlagen und in Kraft tretende Erlasse oder Änderungen. So werden im Amtsblatt auch Erlasse publiziert, die in Volksabstimmungen abgelehnt wurden und daher nie Rechtskraft erlangten.

Um diese Verwirrung zu vermeiden, wird die amtliche chronologische Sammlung künftig ausgelagert und auf der Webseite unserer elektronischen Gesetzessammlung unter dem neuen Namen «Obwaldner Gesetzessammlung (OGS)» geführt.

Wichtig bleibt: Neue Erlasse und Erlassnachträge sind weiterhin über das elektronische Amtsblatt abrufbar. Dessen Funktion als Informationsquelle amtlicher Mitteilungen für die Bürgerinnen und Bürger bleibt also bestehen. Verbindlich ist jedoch die Fassung, die in der OGS auf der Webseite veröffentlicht wird.

Publikation der rechtsetzenden Erlasse der Gemeinden
Nach Kantonsverfassung sind die Gemeinden verpflichtet, vom Gemeinderat beschlossene oder geänderte Reglemente als Referendumsvorlagen zu veröffentlichen. In der Praxis geschah dies bisher in den

Gemeinden uneinheitlich – teils wurden Reglemente oder deren Genehmigungen und Inkrafttreten gar nicht publiziert. Dies führte wiederholt bei den Bürgerinnen und Bürger zu Rechtsunsicherheit und Streitfällen.

Neu gilt deshalb: Alle Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden müssen ihre rechtssetzenden Reglemente im Volltext im Amtsblatt veröffentlichen. Bisher wurde oft lediglich auf neue Reglemente oder Änderungen hingewiesen. Mit der Einführung des elektronischen Amtsblatts reduzieren sich diese Kosten: Anstelle von zeilen- oder millimeterbasierten Gebühren gilt neu eine Pauschale, sodass vollständige Veröffentlichungen für die Gemeinden – egal ob das Reglement zwei oder 50 Artikel hat – gleich viel kostet.

Dadurch entsteht im Amtsblatt eine kommunale Rechtssammlung, die in ihrer Wirkung der OGS entspricht. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies mehr Transparenz und Rechtssicherheit im Bereich des Gemeinderechts.

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

Kernstück der Gesetzesänderung ist die Einführung des elektronischen Amtsblatts. Damit erhalten alle Bürgerinnen und Bürger des Kantons einen niederschweligen, kostenlosen und zeitgemässen Zugang zu amtlichen Bekanntmachungen. Die Bezahlschranke fällt weg, der Leserkreis wird erweitert – dies steigert den Nutzen für die Bevölkerung, die Gemeinden, weitere publizierende Stellen sowie den Kanton, und das bei gleichzeitiger Kostensenkung.

Mit der Publikation der kommunalen Reglemente im Volltext und der Auslagerung der amtlichen chronologischen Sammlung in die OGS stärkt der Regierungsrat die Rechtssicherheit und Transparenz auf kantonaler wie kommunaler Ebene.

Zu den einzelnen Änderungsanträgen werde ich in der Detailberatung eingehen. In diesem Sinne danke ich Ihnen im Namen des Regierungsrats für Eintreten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Rohrer Dominik, Sachseln (Die Mitte/GLP): Das Publikationsgesetz zeigt die Aussenwirkung des Kantons auf. Ich finde es deshalb schade, dass bei der Botschaft beim Titelblatt das Corporate Design nicht ganz geklappt hat, natürlich würde dort auch das Obwaldner Wappen darauf gehören. Das ist ein Schönheitsfehler, welcher nicht materiell ist. Ich habe auch eine inhaltliche Aussage. Ich habe das Gefühl, materiell wurde diese Vorlage sehr sorgfältig erarbeitet. Auf Seite 20 in der Botschaft, VII. Art. 11, bin ich auf eine Passage gestossen, wo es um Konzessionen geht. Der Regierungsrat schreibt, er veröffentliche diese, obwohl dies keine richtigen Gesetze im eigentlichen Sinne sind. Ich würde

gerne den Steilpass aufnehmen und mich dazu äussern.

Es ist so, die Gewässerhoheit liegt bei den Kantonen. Diese bestimmen, wer ein Gewässer nutzen darf. Wenn diese über den Gemeingebrauch geht, dann liegt eine Sondernutzung vor. Dazu braucht eine Person (juristisch oder natürlich) eine Konzession. Das ist das Recht, öffentliches Gewässer zu nutzen, beispielsweise zur Nutzung der Wasserkraft. Ich habe den Eindruck, die Erteilung der Nutzung ist ein Privileg und es gibt ein Interesse wer dies hat und zu welchen Konditionen.

Zahlreiche Kantone haben ihre Wasserrechtskonzessionen in ihren Gesetzessammlungen oder alternativ auch im Amtsblatt publiziert. Es gibt Kantone, da hat das Parlament die Kompetenz, diese zu genehmigen. Einzelne Kantone, wie zum Beispiel Graubünden, behandeln dies die Gemeinden über die Gemeindeversammlung. Deshalb bin ich auch der Meinung, dass man auch in Zukunft, trotz frischer Nummerierung diesen Artikel, an dieser Praxis festhalten soll und Wasserrechtskonzessionen weiterhin neu gestützt auf Art. 12, nicht mehr Art. 5, zu publizieren. Ich halte fest: vor 1982 haben wir dies nicht gemacht. Ich gehe davon aus, wenn diese erneuert werden, werden diese öffentlich zugänglich man hat eine Übersicht, wer wann das Wasser zur Stromproduktion nutzen darf.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.25.06

Nachtrag Steuergesetz (Anpassung an übergeordnetes Recht).

Botschaft des Regierungsrats vom 18. Februar 2025.

Eintretensberatung

Mahler Martin, Kommissionspräsident, Engelberg (FDP): Vor uns liegt ein Nachtrag des Steuergesetzes, wo es – wie in der Botschaft zu lesen ist – vor allem um Anpassungen des kantonalen Steuergesetzes an übergeordnetes Bundesrecht vollzogen werden. Materielle Anpassung oder Änderungen gibt es einzelne, was auch in der Botschaft erläutert ist. Mit dem Nachtrag wird das kantonale Steuergesetz wieder dem eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz entsprechen.

Die Kommission hat sich am 21. August 2025 zu Beratung getroffen. Drei Mitglieder haben sich entschuldigt. Nebst den verbliebenen acht Mitgliedern sind Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Steuerverwalterin Rahel Rutz sowie Sandro Kanits stellvertretender Departementssekretär Finanzdepartement (FD) für

das Protokoll anwesend. Bei dieser Gelegenheit verdanke ich hier bestens die Arbeit der Verwaltung im Zusammenhang mit dieser Vorlage.

Nach der Präsentation der Vorlage durch den Regierungsrat und Steuerverwaltung gab es ein sehr kurze Eintretensdebatte. Eintreten war in der Kommission einstimmig und unbestritten. Auch die FDP-Fraktion ist für eintreten.

Ich melde mich gerne bei der Detailberatung zu einzelnen Artikeln, welche in der Kommission zu reden gaben.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Die Anpassungen an das inzwischen geänderte Bundesrecht sind in der SVP-Fraktion unbestritten. Schliesslich besteht auch kein Handlungsspielraum – würden wir einzelne Bestimmungen nicht ins kantonale Recht überführen, wäre diesbezüglich das entsprechende Bundesrecht direkt anwendbar. Doch nicht nur aus diesen formalen Gründen, sondern auch materiell befürworten wir die Änderungen. Sie reichen von unumstrittenen Präzisierungen, wie die Formulierung zur eingetragenen Partnerschaft, welche mit wenig Emotionen verbunden ist, bis zu Anpassungen, die wir als sinnvoll und richtig befürworten, wie die gerechtere Berechnung des Ertragsanteils der Rente bei Leibrentenversicherungen.

Das Gleiche gilt für die aus kantonaler Sicht freiwilligen Änderungen. Insbesondere mit der Ausweitung der Ausnahmeregelung der Minimalsteuer auf Grundstücke für juristische Personen wird eine bestehende Ungleichbehandlung korrigiert, die insgesamt keine einschneidenden Auswirkungen hat, jedoch bisher im Einzelfall zu unschönen und für den einzelnen unverständlichen Effekten führte.

Wirklich zu Reden gegeben haben für die SVP-Fraktion einzig die Aufhebung der Fristenstillstände (Art. 186) sowie die Anpassung des Evaluationszeitraumes (Art. 320).

Dass in Bezug auf die Fristen eine Harmonisierung mit dem Bundesrecht angestrebt wird, nützt dem Bürger, der ansonsten nicht verstehen kann, wieso für die gleiche Einsprache unter Umständen zwei verschiedene Fristen gelten. Umso mehr ärgert man sich, wenn die Bundesfrist in der Annahme, es herrsche Fristenstillstand, verpasst wird. Faktisch ist aber die Aufhebung des Fristenstillstandes aus Sicht des Bürgers eine Verschlechterung. Zudem wird gleichzeitig mit der Harmonisierung zum Bundesrecht gleichzeitig eine Abweichung gegenüber dem restlichen kantonalen Recht geschaffen. Eine vollumfänglich zufriedenstellende Lösung ist nicht möglich, da wir das Bundesrecht nicht ändern können. Innerhalb des Handlungsspielraumes ist die Abschaffung des Fristenstillstands im kantonalen Steuerrecht die bestmögliche Lösung.

In den finanziell schwierigen Zeiten bleibt die strategische Kontrolle der Einnahmenseite wichtig. Die

Steuerevaluation nur noch mindestens alle vier Jahre durchzuführen, ist daher für die SVP-Fraktion grundsätzlich das falsche Zeichen.

Die SVP-Fraktion spricht sich einstimmig für Eintreten aus.

Castelanelli Franco, Lungern (Die Mitte/GLP): Die Mitte/GLP-Fraktion dankt der Verwaltung für die Erarbeitung der Unterlagen und die pragmatische und sehr schnelle Abklärung der rechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit dem Fristenstillstand. Wie bereits erwähnt, ist eine Mehrheit für die Anpassungen im Steuergesetz mit vor allem der Harmonisierung mit dem übergeordneten Bundesrecht geschuldet. Die Änderungen haben keine oder minimale Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen, wie auch den Kanton. Sie gelten bereits beim Bundesrecht und werden in der Kantonalen Steuerverwaltung angewendet.

In der Kommission wurden vor allem zwei Artikel diskutiert. Zum einen Art. 186 bezüglich Fristenstillstand, welcher in der Zwischenzeit durch den Regierungsrat rechtlich abgeklärt wurde. Zum anderen Art. 320, Analyse der Steuerertragsentwicklung, welche neu nur noch alle vier Jahre erstellt werden soll. Ich persönlich finde den Zeitpunkt aufgrund der finanziellen Lage des Kantons Obwalden nicht als glücklich gewählt, weil dies doch eine gewisse Signalwirkung hat. Im Namen der Mitte/GLP-Fraktion darf ich Ihnen mitteilen, dass wir auf die Gesetzesänderung einstimmig eintreten werden.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt den Anpassungen an das übergeordnete Gesetz zu. Bei Art. 320 ist die SP-Fraktion der Meinung, dass dieser Bericht weggelassen werden könnte, weil die entsprechenden Zahlen und Entwicklungen in der Staatsrechnung beziehungsweise im Geschäftsbericht ausgewiesen werden. Wir stellen keinen Antrag und sind der Meinung, dass ein Bericht alle vier Jahre genügt, weil es wichtiger ist, das strukturelle Defizit zu beseitigen und dieser Bericht dazu nichts beiträgt.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Wie bereits vom Kommissionspräsidenten ausgeführt, handelt es sich beim vorliegenden Nachtrag zum Steuergesetz grossmehrheitlich um Anpassungen an das Bundesgesetz.

Die CSP begrüsst insbesondere die Korrektur bei der neu zusammengerechneten Einkommen und Vermögen von Personen, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter eingetragener Partnerschaft leben. Dies ist ein Thema, welches wir im nachfolgenden Traktandum diskutieren werden.

Die CSP-Kantonsrätinnen und Kantonsrat werden auf das Geschäft eintreten und zustimmen.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Landstatthalter (Die Mitte): Ich danke Ihnen für Ihre Voten. Ich hörte keinen Widerstand gegen das Eintreten. Es geht hier um ein Update unseres Steuergesetzes. Wir bringen es wieder auf den neuesten Stand. Zu den einzelnen Themen, welche Diskutiert wurden, wurde einiges erwähnt, ich werde mich bei Bedarf beim entsprechenden Artikel melden.

Ich danke Ihnen, wenn Sie auf das Geschäft eintreten.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 101, Minimalsteuer auf Grundstücken

Mahler Martin, Kommissionspräsident, Engelberg (FDP): Beim Art. 101 handelt sich um die Minimalsteuern bei Grundstücken. Dieser soll so angepasst werden, dass bei einer Holdingstruktur unter der einheitlichen Leitung die Muttergesellschaft bei Erfüllung der notwendigen Kriterien von der Minimalsteuer befreit ist.

In der Kommission gab es zu diesem Artikel Wortmeldungen, dass diese Minimalsteuer ungerecht sei. Diese werde in nur wenigen Kantonen erhoben und mit der Erhöhung der Grundstückschätzung ist mir einer Steuererhöhung für die betroffenen Gesellschaften zu rechnen.

Grundsätzlich ist die Minimalsteuer als Ganzes nicht Teil von dieser Vorlage. Ein Antrag wurde zu Art. 101 in der Kommission keiner gestellt.

Ettlin Werner, Sachseln (SVP): Ich möchte auf Art. 101 zurückkommen, weil ich mich gemeldet hatte. Es geht mir darum, dass die Minimalsteuer bei einer interkantonalen Ausscheidung meistens ein Nachteil gründet bei Immobiliengesellschaften. Dies ist nach Bundesverfassung nicht erlaubt, wenn eine Minimalsteuer zu einer Doppelbelastung führt. Da wäre sicher einmal Handlungsbedarf vorhanden, damit man dies anschaut und ändert.

Art. 186

Mahler Martin, Kommissionspräsident, Engelberg (FDP): Bei diesem Artikel ist ein Abgleich der Fristen gemeint. Gemäss Art. 186 gilt ein Fristenstilland für beispielsweise Einsprachefristen bei Kantons-/Gemeindesteuern, bei der direkten Bundessteuer gibt es den Fristenstillstand nicht. Dies soll beim Kanton an das Bundesrecht angepasst werden. Man verspricht sich davon mehr Rechtssicherheit, einfachere Handhabung für Einsprecher.

Es gab eine längere Diskussion in der Kommission. Einerseits wurde die Harmonisierung begrüsst, weil

unterschiedliche Fristen im Einspracheverfahren sehr problematisch sind und eine Harmonisierung mehr Rechtssicherheit biete. Andererseits wurde in der Kommission festgehalten, dass die Harmonisierung eine Schlechterstellung für den Steuerpflichtigen darstelle und im Einzelfall zu sehr unschönen Situationen führen kann, wenn dann beispielsweise eine Frist mangels Fristenstillstandregelung zwischen Weihnachten und Neujahr abläuft.

Eine Idee in der Kommission war, dass doch das Bundesrecht ohne Fristenstilland informell dem kantonalen mit Fristenstilland angepasst werden kann, da die Verfügungsgewalt bei der kantonalen Steuerverwaltung liegt. Die Kommission hat diskutiert, dass diese Idee grundsätzlich begrüssenswert ist, jedoch wohl gegen Bundesrecht verstosse. Dies müsste sicher noch vertieft abgeklärt werden.

Seitens Steuerverwaltung wurde notabene versichert, dass auch bei Wegfall des Fristenstillands die heutige pragmatische Praxis in Sachen Einsprachen weiterverfolgt werde.

Im Anschluss der Diskussion wurde ein Antrag zu Beibehaltung des bestehenden Rechts gestellt, damit die kantonalen Fristenstillstandregelungen nicht angepasst werden sollen. Dieser Antrag wurde grossmehrheitlich abgelehnt.

Ein zweiter Antrag lautete wie folgt: Beibehalten geltendes Recht bis rechtlich abgeklärt wurde, ob eine Praxisänderung zur Übernahme der kantonale Fristenstillstandsregelung bei der Bundessteuer möglich ist. Sollte dies nicht möglich sein, dann soll die jetzige Version zu Anwendung kommen. Dieser Antrag wurde sehr knapp abgelehnt und für den Moment bereinigt.

Ich möchte anmerken, die genannten rechtlichen Abklärungen wurden von der Steuerverwaltung gemacht und haben ergeben, dass gemäss Praxis des Bundesgerichts die kantonale Regelung betreffend Fristenstilland bei der Bundessteuer keine Geltung hat, dass also eine Anpassung der Bundesfristen an kantonale Fristen rechtswidrig ist.

Art. 320, Evaluation

Mahler Martin, Kommissionspräsident, Engelberg (FDP): Hier schlägt der Regierungsrat vor, die Berichterstattung zur Steuerstrategie nur noch alle vier Jahr vorzunehmen, anstatt wie bisher alle zwei Jahre.

Diskussion in der Kommission war, dass es grundsätzlich nicht gut ist, bei der heutigen finanziellen Lage die Berichterstattung zu Steuereinnahmen zu reduzieren. Der Bericht sei auch ein wichtiges Führungs- und Controllinginstrument und weiter ist das politische Signal mit der Reduktion der Berichterstattung das Falsche. Demgegenüber wurde festgehalten, dass vielen Zahlen des Berichts bereits im jährlichen Geschäftsbericht oder der

Jahresrechnung vorhanden sind. Weiter hat sich die Dynamik der Steuerentwicklung reduziert und die Verwaltung soll von Aufgaben und Arbeiten entlastet werden, womit sich eine reduzierte Berichterstattung rechtfertige. Nach Abschluss der Diskussion wurde ein Antrag zu Beibehaltung zum bestehenden Recht in der Kommission sehr knapp abgelehnt.

Die Kommission hat am Schluss der ersten Lesung der Vorlage des Regierungsrats grossmehrheitlich zugestimmt.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons kommt der regelmässigen Prüfung und Bewertung der Steuerertragsentwicklung eine wichtige Bedeutung zu. Die Evaluation stellt ein strategisches Instrument dar, mit dem die anhaltende Attraktivität für zahlungskräftige Steuerzahler sichergestellt werden soll. Indem die Berichterstattung separiert von Geschäftsbericht und Jahresrechnung erfolgt, wird dieser ein besonderes politisches Gewicht beigemessen. Wir sind deshalb der Ansicht, dass mit der Verdoppelung des Evaluationszeitraumes das falsche Signal ausgesendet wird.

Die zugrundeliegende Absicht, den verwaltungsseitigen Aufwand zu reduzieren, ist hingegen zu begrüßen. Nur ist nicht ganz nachvollziehbar, weshalb man auf der einen Seite glaubt, den Aufwand reduzieren zu können, während man gleichzeitig versichert, die Daten seien nach wie vor im Geschäftsbericht zu finden. So oder so kommt es aus Sicht der SVP-Fraktion auf ganz bestimmte Indikatoren an. Wir möchten die Informationen darüber, wie sich die Steuererträge zusammensetzen und entwickeln als strategisches Führungsinstrument nutzen. Wenn die entsprechenden Kennzahlen dazu regelmässig unaufgeforderter zur Verfügung gestellt werden, wehren wir uns nicht gegen die Anpassung von Art. 320. Deshalb haben wir auch keinen Antrag gestellt.

Wir wollen auf die zweite Lesung hin wissen, welche konkreten Kennzahlen zur Publikation im Geschäftsbericht vorgesehen sind. Weil die nächste Evaluation ursprünglich für das Frühjahr 2027 in Aussicht gestellt wurde, müssten diese Kennzahlen erstmals im Geschäftsbericht 2026 enthalten sein.

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Landstatthalter (Die Mitte): Ich möchte kurz zurückblicken, weshalb man diesen Bericht gemacht hat. Anfänglich hat man diesen Bericht jährlich gemacht, dann ging man auf zwei Jahre.

Die Dynamik der Entwicklungen der Steuererträge hat seit Beginn der Steuerstrategie stark abgenommen. Am Anfang war ein kurzer Rhythmus sinnvoll, um beobachten zu können, wie sich die Steuererträge verändern. Damals waren die kurzfristigen Veränderungen gross.

Diese Dynamik nahm aber in den letzten Jahren ab und es sind weniger Erkenntnisse beziehungsweise neue Vergleiche zwischen den Berichtsjahren vorhanden.

Eine Berichterstattung alle vier Jahre, und somit einmal pro Legislatur, genügt daher in der aktuellen Situation. Wichtig ist, dass die Staatsrechnung beziehungsweise der Geschäftsbericht diesbezüglich ausgebaut wurde, aber er umfasst nicht sämtliche Auswertungen, welche im Evaluationsbericht waren. Sonst müssten wir sagen, dass der Aufwand nicht so gross wäre, diesen zu machen. Wir haben zusätzliche Evaluationen vorgenommen. Die aktuellen Entwicklungen der Steuererträge sieht man aus dem Geschäftsbericht.

Es geht nicht darum, dem Kantonsrat oder der Öffentlichkeit etwas vorzuenthalten. Alle wichtigen und insbesondere auch aktuellen Zahlen sind jeweils im Geschäftsbericht beziehungsweise der Jahresrechnung einsehbar. Der Wirkungsbericht war jeweils retrospektiv, das heisst, es werden immer die zwei vorangehenden Jahre präsentiert. Der Wirkungsbericht 2023 enthielt Auswertungen der Jahre 2020/2021. Zur vorausschauenden Finanzplanung taugen diese Auswertungen nur bedingt.

Ich fasse zusammen: Es sind nicht alle Daten im Geschäftsbericht verfügbar. Wir haben auch nicht vor, unaufgefordert jegliche Auswertung, welche wir im Wirkungsbericht gemacht haben zur Verfügung zu stellen, dann können wir gleiche beim Wirkungsbericht von zwei Jahren bleiben. Bei Bedarf werden wir eine solche Auswertung erstellen. Wenn wir intern sehen, dass sich Verschiebungen abzeichnen, dann werden wir das sicher überprüfen und auch solche Auswertungen erstellen, gestützt auf die aktuellen Verschiebungen. Wir sehen es jedoch nicht einen solchen Wirkungsbericht alle zwei Jahre zu erstellen, wenn es nicht nötig ist.

Wir haben es in letzter Zeit oft gehört und sie fordern von uns permanent Priorisierung und Leistungsverzicht, Fokus auf Effizienz und das Wesentliche. Nun schlagen wir vor, den Wirkungsbericht zur Steuerstrategie nur noch alle vier Jahre, statt wie bisher alle zwei Jahre, da wir im Zweijahresrhythmus aktuell keinen zusätzlichen Nutzen sehen.

Doch kaum setzen wir ihre Forderung nach Priorisierung und Leistungsverzicht um, folgt der Antrag, am alten Rhythmus festzuhalten. Es kommt mir vor, als würde man uns auffordern, den Rucksack leichter zu packen – aber sobald wir etwas herausnehmen, heisst es: Aber das darf nicht fehlen. Man will weniger Gewicht, aber keine Abstriche. Das ist keine Priorisierung, das ist Widerspruch.

Wer Prioritäten setzt, muss auch den Mut haben, etwas wegzulassen. Dies ist in diesem Fall ganz klar vertretbar und kein Problem. Wir werden die Zahlen weiter beobachten. Wenn sich Veränderungen abzeichnen, werden wir Sie darüber informieren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

28.25.01

Kantonsreferendum zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung (indirekter Gegenvorschlag zur Steuergerechtigkeits-Initiative).

Antrag des Regierungsrats vom 19. August 2025 (in Form eines Kantonsratsbeschlusses).

Ratspräsident Hubert Schumacher, Sarnen (SVP):

Die Ratsleitung hat aufgrund der Dringlichkeit und der inhaltlichen Klarheit entschieden, auf die Vorberatung durch eine kantonsrätliche Kommission zu verzichten. Wir haben zu diesem Geschäft keinen Kommissionsprecher. Die Fraktionen haben die Gelegenheit sich zum Geschäft zu äussern.

Eintretensberatung

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Landstatthalter (Die Mitte): Das Bundesparlament hat im letzten Juni dem Bundesgesetz über die Individualbesteuerung als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» zugestimmt. Die Vorlage sieht einen Wechsel von der Familien- zur Individualbesteuerung vor. Ziel ist die Abschaffung der sogenannten «Heiratsstrafe» sowie die Förderung von Erwerbsanreizen.

Es ist mir wichtig festzuhalten, dass der Regierungsrat des Kantons Obwalden diese beiden Ziele ausdrücklich befürwortet. Wir lehnen jedoch die vorgeschlagene Ausgestaltung der Individualbesteuerung ab und beantragen Ihnen daher, das Kantonsreferendum zu ergreifen.

Mit der Einführung der Individualbesteuerung wären alle Ehepaare verpflichtet, separate Steuererklärungen einzureichen. Für die kantonalen Steuerverwaltungen bedeutet dies einen erheblichen administrativen Mehr- und Kontrollaufwand. Im Kanton Obwalden müssten rund 10 000 zusätzliche Steuererklärungen bearbeitet werden. Dafür wären rund sechs zusätzliche Vollzeitstellen sowie entsprechende Infrastruktur und IT-Anpassungen nötig – mit jährlichen Kosten von rund 1 Million Franken.

Gleichzeitig ist mit Mindereinnahmen sowohl beim Bund (der Kanton partizipiert mit 21,2 Prozent an der direkten Bundessteuer – wir sprechen beim Bund von Mindereinnahmen von insgesamt 600 Millionen Franken) als auch bei den Kantonen zu rechnen.

Die sogenannte «Heiratsstrafe» existiert nur noch in wenigen Kantonen. Das heisst, die Kantone haben ihre Hausaufgaben gemacht und die Heiratsstrafe auf kantonaler Ebene durch zahlreiche Gesetzesrevisionen weitgehend beseitigt oder zumindest deutlich gemildert, und zwar durch das Teilsplitting, das Vollsplitting oder den Doppeltarif in Kombination mit gezielten Entlastungen. In Obwalden wenden wir eine «Flat Rate» an – ein einheitlicher Steuersatz für alle Einkommen, ohne Progression. Eine Addition der Einkommen bei Verheirateten führt bei uns folglich zu keinem steuerlichen Nachteil.

Mit anderen Worten: Das Problem der «Heiratsstrafe» ist eines auf Bundesebene. Doch statt dieses gezielt zu lösen, schlägt der Bund eine Reform vor, die alle Kantone zwingt, ihre funktionierenden Systeme umzubauen – mit weitreichenden Folgen auch für andere Bereiche wie Prämienverbilligungen, Stipendien, Kita-Beiträge und Ergänzungsleistungen, welche allesamt auf das gemeinsam veranlagte Familieneinkommen abstellen.

Die Kantone haben das Haus längst gebaut – stabil, funktional und den Bedürfnissen angepasst. Nun verlangt der Bund, dass wir es abreißen und nach seinem Bauplan neu errichten. Nicht, weil unser Haus mangelhaft wäre, sondern weil es nicht seinem Ideal entspricht. Das ist unverhältnismässig und unnötig.

Für die Abschaffung der Heiratsstrafe bestehen geeignetere, bewährte Lösungen – und sie sind bereits Realität in den Kantonen. Es kann nicht sein, dass nun alle Kantone ihre bewährten Systeme mühsam und aufwendig anpassen müssen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie den Antrag des Regierungsrats unterstützen und das Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung ergreifen.

Imfeld Dominik, Sarnen (Die Mitte/GLP): Die Mitte/GLP-Fraktion ist einstimmig für die Überweisung und Unterstützung des Kantonsreferendum gegen die eidgenössische Vorlage, welche durch das Parlament ausgearbeitet wurde.

Zu dieser Parlamentsarbeit kann man sagen, gut gemeint ist nicht gut gemacht. Die Konsequenzen für die Kantone, welche diese Änderungen haben, sind verheerend. Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler hat es detailliert dargelegt, was es für uns als Kanton heisst. Diese Vorlage schafft gewisse Ungerechtigkeiten ab und schafft aber auch Neue – da sind wir dagegen.

Es ist wichtig, dass wir uns auch als kleiner Kanton für eine geringe Bürokratie einsetzen und hier schaffen wir einfach mehr. Aus diesen Gründen können wir Ja sagen, dass es zu einer Abstimmung kommt, ob sich dann alle wirklich bewusst sind, dass alle Ehepaare zwei

Steuererklärungen ausfüllen müssen, bin ich mir nicht ganz sicher.

Ich persönlich möchte darauf hinweisen, für jene, die noch mehr Nachdruck geben möchten als heute mit einem Ja. Wir haben Standaktionen am Samstagvormittag in Lungern und am 20. September 2025 in Kerns, Sachseln, Giswil und Engelberg. Sie können persönlich bei uns vorbeikommen und Ihre Unterschrift für das Referendum geben.

Es ist ein wichtiges Statement heute Ja zu sagen, wenn wir schon einmal als Halbkanton die Chance haben, dass unsere Stimme als ganzer Stand zählt. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Unterstützung.

Der Ratspräsident macht darauf aufmerksam, dass im Kantonsrat keine Werbung für Standaktionen gemacht werden darf.

Kathriner Franziska, Sarnen (SVP): Vieles Wichtiges wurde bereits schon gesagt. Ich verzichte daher auf die Wiederholung dieser Punkte. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass wir im Kanton Obwalden gar keinen Anlass haben, die Individualbesteuerung einzuführen. Es wurde gesagt, dass Anpassungen nötig wären, welche in Zusammenhang mit anderen Verwaltungsbereichen stehen. Dies stütze ich zu 100 Prozent. Der einzige Vorteil der Individualbesteuerung wäre bei der Bussenzumessung bei den Strafverfahren. Ich hoffe jedoch, dass dies von untergeordneter Bedeutung ist.

Ich möchte bei diesem Thema bleiben. Für mich gibt diese Vorlage Anlass zum Nachdenken, ob die Verknüpfung von verschiedenen Rechtsgebieten im Zusammenhang mit der Steuerdeklaration nicht eine vermeintlich einfache Lösung ist. Es hängt so viel an dieser Steuerdeklaration und vielleicht auch zu viel. Eine der Zeit angepasste Lösung kann je länger je mehr nur noch mit viel Aufwand und Koordinationsaufwand vorgenommen werden. Zu viele Verflechtungen verhindern manchmal sogar sinnvolle Anpassungen. Wir müssten uns wieder auf die Vereinfachungen im Steuersystem und vor allem in der Steuerdeklaration fokussieren, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit der Individualbesteuerung genannten Familienbesteuerungsabzüge. Diese Abzüge müssten so geregelt sein, dass sie einfach anwendbar sind und damit auch verständlich würden.

Das wäre ein ganz wichtiger Schritt, wenn man später einmal diese Individualbesteuerung einführen möchte.

Die aktuelle Vorlage, wie sie jetzt vorliegt mit genau diesen Gründen, welche Finanzdirektorin Regierungsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler erwähnt hat, dienen wirklich nur der Komplizierung, anstatt der Vereinfachung des Steuersystems.

Die SVP-Fraktion hat Eintreten beschlossen und unterstützt einstimmig das Kantonsreferendum gegen die Individualbesteuerung.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Der Regierungsrat legt uns in diesem Geschäft Bericht und Antrag zur Ergreifung des Kantonsreferendums gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung vor. Dieses Vorgehen wird von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren und Finanzdirektorinnen empfohlen. In mehreren weiteren Kantonen wird das Referendum den entsprechenden Parlamenten vorgelegt.

Inhaltlich gibt es einen breiten Konsens, dass die bestehende «Heiratsstrafe» abgeschafft wird. Über die Art und Weise, wie dies zu geschehen hat, gehen die Meinungen stark auseinander. Der Regierungsrat lehnt das vorliegende Gesetz ab. Geführt muss diese inhaltliche Diskussion hier nicht und ich werde gar nicht erst damit beginnen.

Diskutiert und entschieden werden muss aber hier und jetzt, ob das im Bundesparlament ausgehandelte und verabschiedete Gesetz der Bevölkerung zur Beurteilung vorgelegt wird und wer das Referendum ergreift. Der Regierungsrat möchte dies im Verbund mit mindestens sieben weiteren Kantonen über das Kantonsreferendum machen. Dass im Regierungsrat Obwalden keine Partei vertreten ist, welche dem Bundesgesetz zum Durchbruch verholfen hat, ist sicher kein Zufall und sollte bei der Beurteilung des Anliegens im Auge behalten werden.

In der Regel werden, vom Parlament verabschiedete Gesetze, von den unterlegenen Parteien mit einem Referendumskomitee und dem Sammeln von 50 000 Unterschriften bekämpft, wie dies jetzt auch passiert. Dies ist ein aufwendiger und ehrlich gesagt auch etwas mühsamer Weg. Belohnt werden diese Anstrengungen aber mit der Gewissheit, dass die Bevölkerung das letzte Wort hat und die Entscheidung trifft.

Wir von der SP-Fraktion sind sehr für Volksentscheide. Diese müssen aber auch durch Initiativen und Referenden mit der entsprechenden Unterstützung durch die Bevölkerung getragen werden.

Die SP-Fraktion sieht keinen Grund vom gängigen Weg abzuweichen (das Referendum zu ergreifen) und das zweite Kantonsreferendum in der Geschichte der Schweiz zu unterstützen. Wir lehnen das Anliegen und das Vorgehen des Regierungsrats ab.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Ich bin 1982 geboren. Ich bin also zu jung, dass ich bei der Einführung des Frauenstimmrechts 1971 dabei sein konnte. Die Frauen bekamen damals in der Schweiz, als eines der letzten europäischen Länder, das Stimm- und Wahlrecht. Gerade nach Jemen im arabischen Raum und Eswatini dem heutigen Swasiland im südlichen Afrika. Vor ein paar

Jahren gab es aber einen eindrücklichen Kinofilm «Die göttliche Ordnung», welcher die Geschehnisse von damals historisch gut dokumentierten. Weshalb erwähne ich dies? Damals haben Männer, aber auch immer wieder Frauen damit argumentiert und sich ständig wiederholt, dass das Auszählen der doppelten Wahlzettel, also die der Männer und die der Frauen, viel zu viel Arbeit gäbe und ohnehin bringe diese individuelle Betrachtung beider Stimmen nichts, da die Frau sowieso das abstimmen oder wählen werde, was der Mann auch tut. Die Argumente der Gegner einer Individualbesteuerung heute sind wieder genau die Gleichen. Es gibt zu viel Arbeit und es bringt nichts. Auch heute hört man nicht auf, sich deswegen ständig zu wiederholen und es blind von Anderen zu kopieren. Doch schauen wir die Argumente genauer an.

Mehrarbeit für die Steuerverwaltung

Dass unser Regierungsrat wie einige andere Kantone den zu erwartenden Arbeitsaufwand aufgrund der Anzahl Steuereinstellungen einfach hochrechnet, finde ich stossend. Nur aufgrund des reinen Systemwechsels gibt es keinen einzigen Lohnausweis, keine Buchhaltung eines Selbstständigen, keinen Berufsabzug, keinen Sozialversicherungsabzug, keine Wertschriftenposition, keine Liegenschaft oder sonstige Position in der Steuererklärung zusätzlich. 1971 hatte das Argumente ja noch eine gewisse praktische Grundlage mit mehr Papier. Heute sind wir bei fast 100 Prozent eingereichter elektronischer Steuererklärungen – Obwalden gilt als Spitzenreiter. Die zu prüfenden Daten bleiben genau gleich. Aus unübersichtlichen, komplexen Steuererklärungen werden zwei einfache, welche wahrscheinlich als erstes mit KI oder Automatismen bearbeitet werden können. Das sieht zum Beispiel auch der Luzerner Regierungsrat so und weiss noch darauf hin, dass auch der Mehraufwand bei Heirat und Scheidung für die Steuerverwaltung wegfällt bei der Individualbesteuerung. Ich würde bei einer Annahme des Beschlusses von den eidgenössischen Räten durch das Schweizer Volk sicher keine Stellenerhöhung von 600 Prozent unterstützen.

Uns kommt es vor, immer wenn es eine neue oder anderer Aufgabe gibt, ist der Schrei nach mehr Personal riesig. Wenn es gleichzeitig Aufgaben gibt, die wegfallen oder einfacher werden, merkt man das gar nicht. Stellen sie sich vor, es wäre umgekehrt. Wir hätten heute Individualbesteuerung und wären vor der Umstellung auf die gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren. Glauben Sie ernsthaft der Regierungsrat würde sagen, das ist eine tolle Sache, wir sparen dadurch 600 Prozent Stellenprozent ein? Nein, sicher nicht. Denn es sind ja die genau gleichen Daten, die digital vorliegen zu prüfen. Wahrscheinlich würde man auch in diesem Fall mehr Personal fordern, weil man jetzt Steuererklärungen von Verheirateten und wieder scheiden muss. An diesem umgekehrten Beispiel merken Sie, wie die

Forderung nach mehr Personal für die gleiche Arbeit an den Haaren herbeigezogen und lächerlich ist. Uns kommt es vor, dass man einfach vor jeder Veränderung Angst hat. Wahrscheinlich gab es 1971 auch ein paar Herren die Angst hatten. Auch der Regierungsrat hat Angst pragmatisch zu sein und Fehler zu machen. Lieber doppelt und detaillierter prüfen als effizient zu sein. Streben Sie nach Erfolg, nicht nach Perfektion. Die Perfektion ist der Feind des Fortschrittes, sagte bereits Winston Churchill und würde als Leitsatz mancher Verwaltung gut tun.

Das Argument, «es bringt nichts»: Die Individualbesteuerung bringt sehr wohl etwas. Die steuerliche ungleiche Zusatzbelastung von Zweitverdienern in einer Ehe ist der grösste Hemmschuh, dass ein Zweiteinkommen erzielt wird, neben fehlenden Betreuungsplätzen für Kinder. Der volkswirtschaftliche Schaden des Wegbleibens vor allem von gut ausgebildeten jungen Frauen durch diesen Umstand vom Arbeitsmarkt ist riesig. Nicht unwesentlich die durch den Staat dadurch nicht abgeschöpften Steuern in Millionenhöhe.

Auch das Bundesgericht hat festgestellt, dass die steuerliche Ungleichbehandlung von Ehepaaren und Konkubinats Paaren unzulässig ist. Der Zivilstand darf keinen Unterschied in der Besteuerung machen. Da hilft auch ein zusätzlicher Abzug oder Flat-Tax nur bedingt. Die Gleichbehandlung ist nur durch eine Individualbesteuerung möglich, dass haben die eidgenössischen Räte richtig erkannt. Heute die Individualbesteuerung bekämpfen und morgen eine andere Lösung mit dem gleichen Ziel fordern, ist unglaublich. Und wer gibt dann die Gewissheit, dass eine andere Lösung es überhaupt soweit schafft wie die Individualbesteuerung? Vielleicht hilft dann auch niemand. Am Ende haben die Familien nichts profitiert. Wer sich also Gerechtigkeit und Unterstützung der Familien auf die Fahne schreibt, kommt ehrlicherweise nicht darum herum, eine Individualbesteuerung zu unterstützen.

Dann noch ein Wort zum viel zitierten Fachkräftemangel. Wir sprechen bald an jeder Sitzung darüber. Und uns allen ist klar, wenn die Wirtschaft nach Arbeitskräften ruft, dann holen wir sie uns. Da wir selber zu wenige haben, geschieht dies im Ausland. Dabei spielt es gar keine Rolle mit oder ohne Personenfreizügigkeit, mit oder ohne Rahmenabkommen oder allenfalls sogar wieder mit Kontingenten. Die Nachfrage wird einen Weg finden die Migration zu rechtfertigen. Das war schon vor 30 bis 40 Jahren so und wird so bleiben, wenn wir nicht auf Wohlstand verzichten wollen. Unser eigenes Bevölkerungswachstum ist viel zu klein. Die Geburtenrate viel zu tief. Mit jeder Frau und jedem Mann der länger im Arbeitsmarkt bleibt oder einfacher wieder den Einstieg findet, oder gar nie aussteigt, brauchen wir eine Person, welche wegen der Arbeit in die Schweiz migriert, weniger. Diese Rechnung ist ganz einfach. Und wie erwähnt,

nach den Betreuungsplätzen sind die Steuern der zweitwichtigste Grund, dass gut ausgebildete Eltern vom Arbeitsmarkt fernbleiben.

Das heutige System der gemeinsamen Besteuerung von Ehepaaren kommt aus einer Zeit, wo es drei Gruppen gab: Männer, Fräulein und Ehefrauen. Die Fräulein haben so lange gearbeitet, bis sie geheiratet haben. Oft wurde ihnen noch gesagt, eine Ausbildung als junge Frau zu machen sei gar nicht nötig, besser jetzt noch etwas Geld verdienen, da sie sicher schon bald heiraten werden. Da bringe die Ausbildung nicht mehr viel. Nach der Hochzeit waren sie für die Familie zuständig und hatten kein Einkommen mehr. Dies ist gar nicht so lange her. So war es praktisch, sie dann als Ehefrauen zusammen mit den Kindern beim Mann steuerlich zu veranlagen. Meist gab es aufgrund der Situation sowie nicht viel, was steuerlich relevant war – weder Einkommen noch Vermögen. Heute gibt es keine Fräuleins mehr. Die Gesellschaft hat sich gewandelt und tut sich immer noch. Das hat lange nicht nur mit dem einleitend erwähnten Frauenstimmrecht zu tun. Die Frauen von heute sind gemäss Studien oft besser ausgebildet als die Männer. Die Frauen sind trotz Familienarbeit, welche heute viel mehr geteilt wird, sehr relevant für den Arbeitsmarkt und werden noch weiter relevant werden. Die steuerliche Bedeutung der Frauen hat ebenfalls stark zugenommen. Und trotzdem gibt es noch Unterschiede. Die fehlende Individualbesteuerung ist eine Ungerechtigkeit für Ehepaare, welche vor allem die Frauen hindert gleichberechtigt am Arbeitsmarkt teilzunehmen und ihre berufliche Entwicklung und soziale Wohlfahrt selber in die Hand zu nehmen. Wir brauchen nicht eine Gesellschaft die sich dem Bedürfnis der Gesetze anpasst, wir brauchen Gesetze die sich den Bedürfnissen der Gesellschaft anpassen. Und diese haben sich in den letzten 100 Jahren doch markant geändert. Helfen Sie mit, auch das Steuerrecht zu modernisieren und setzen Sie dabei konsequent auf Gleichstellung und Gerechtigkeit.

Aus als diesen Überzeugungen empfiehlt Ihnen die fast einstimmige FDP-Fraktion gegen das Kantonsreferendum zu wehren und sich für eine Individualbesteuerung aller Personen in der zu erwartenden eidgenössischen Abstimmung einzusetzen.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Es ist eine spannende Debatte wie schon lange nicht mehr. Die CSP hat eine andere Meinung von Gleichberechtigung und Frauenstimmrecht – das sind alles Punkte, die wir vorhin schon gehört haben.

Wir beraten heute über ein Referendum, das nicht nur steuerpolitisch relevant ist, sondern auch gesellschaftspolitisch tiefgreifend ist. Das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung – als indirekter Gegenvorschlag zur Steuergerechtigkeitsinitiative – verspricht Gleich-

stellung. Doch es verkennt die Lebensrealitäten von vielen Familien, insbesondere vieler Frauen und dem aktuell austarierten Steuersystem welches auf Ehepaare ausgerichtet ist. Neu werden auch bei uns im Konkubinat lebenden Paare gleichbehandelt.

Als CSP setzen wir uns für eine Steuerpolitik ein, die Gemeinschaft stärkt und die unbezahlte Care-Arbeit sichtbar macht. Die Individualbesteuerung macht das Gegenteil: Sie bevorzugt Doppelverdiener-Haushalte und benachteiligt diese, die sich bewusst für ein Familienmodell mit einem Hauptverdiener entscheiden – oft zugunsten der Kinder, der Pflege oder des sozialen Engagements. Diese Arbeit wird meistens von Frauen geleistet. Sie ist wertvoll, aber steuerlich unsichtbar.

Das neue Modell würde Einverdiener-Familien steuerlich belasten, ohne Rücksicht auf ihre gesellschaftliche Leistung. Das ist keine Gerechtigkeit – das ist Gleichmacherei. Und es widerspricht unserem sozialen Verständnis von Solidarität und Verantwortung.

Dazu kommen die finanziellen und administrativen Folgen für unseren Kanton. Ein Systemwechsel mit grossem Aufwand, und das alles ohne demokratische Mitsprache des Volks. Das darf nicht einfach durchgewunken werden.

Die CSP wird einstimmig dem Antrag des Regierungsrats folgen und für die Überweisung des Referendums stimmen. Nicht um zu blockieren, sondern um zu ermöglichen – nämlich eine breite, ehrliche Debatte über die Zukunft unserer Steuerpolitik, für unsere Familien und insbesondere für uns Frauen.

Hüppi Damian, Lungern (SVP): Familienmodelle gibt es heute viele verschiedene. Ich denke, jedes Modell hat seine Vor- und Nachteile. Als junger Familienvater ist dies für mich ein aktuelles und wichtiges Thema. Auch wir, die ein eher traditionelles Modell leben ohne Fräulein und Ehefrau, haben uns intensiv ausgetauscht. Am Ende einer solchen Diskussion sollte es wichtig sein, dass dies jede Familienkonstellation nach ihrem freien Willen und ihren Möglichkeiten gestalten kann. Bei dieser Vorlage wird meiner Meinung nach das traditionelle Familienmodell klar benachteiligt.

Dazu ein kleines Beispiel: Künftig zahlt ein Doppelverdiener-Ehepaar mit einem Reineinkommen von je Fr. 45 000.– lediglich noch je Fr. 175.– direkte Bundessteuer. Das sind total Fr. 350.–. Demgegenüber steht das traditionelle Einverdiener-Ehepaar mit dem gleichen Einkommen von Fr. 90 000.– und einer Steuerrechnung von Fr. 1800.–. Wer sich diese Zahlen durch den Kopf gehen lässt merkt, dass diese Familie fünf Mal mehr zahlen muss und dies nur bei der direkten Bundessteuer. Mir geht es hier nicht darum, das eine gegen das andere auszuspielen. Wie gesagt, jeder soll können, was ihm möglich ist und was für seine Familie gut ist. Dass man so etwas so anpasst und die

Einverdiener-Familie benachteiligt, ist meiner Meinung nach nicht richtig.

Ich möchte beliebt machen, das Kantonsreferendum zu unterstützen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich möchte auf das Votum von Kantonsrat Martin Hug zurückkommen. Es freut mich ausserordentlich, dass sich die FDP-Fraktion dermassen für die Gleichberechtigung einsetzen will. Das schätze ich selbstverständlich. Selbst mir als Nicht-Treuhänderin ist bewusst, dass es bei diesem Modell mit zwei Steuererklärungen zu einem Mehraufwand kommen wird. Ich empfinde das Wort «lächerlich», welches Kantonsrat Martin Hug bezüglich dem vom Regierungsrat evaluiertem Mehraufwand, als unanständig. Auch ich sehe, dass es zu einem Mehraufwand führen wird. In diesem Sinne kann ich die Argumentation des Regierungsrats nur unterstützen.

Jöri Marcel, Alpnach (Die Mitte/GLP): Wem soll ich jetzt glauben? Dem Regierungsrat welcher 1 Million Franken mehr Aufwand hat, um seiner Pflicht nachzukommen oder der FDP, welche sagt, man könne sparen? Im Dezember werden wir das Budget beraten. Wenn ich mich erinnere, möchte die FDP Einsparungen dann vorschlagen. Ist sie dann bereit im Dezember 1 Million Franken mehr ins Budget aufzunehmen? Da bin ich sehr gespannt.

Die Mitte/GLP-Fraktion wird den Regierungsrat einstimmig unterstützen, zumal wir wissen, wie die Diskussionen beim Bundesparlament liefen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Detailberatung

Abächerli-Halter Trudi, Sarnen (FDP): Mein Kollege Kantonsrat Martin Hug hat bereits wichtige Punkte der Individualbesteuerung angesprochen. Ich erlaube mir ergänzend oder auch wiederholend, ebenfalls einige Worte an Sie zu richten.

Was ist das Ziel der Individualbesteuerung? Es ist bereits im Namen enthalten. Jede Person soll individuell, ob Mann oder Frau und unabhängig vom Zivilstand besteuert werde. Das Bundesgericht hielt bereits 1984 fest, dass Ehepaare steuerlich nicht stärker belastet werden dürfen als unverheiratete Paare. Seit nun mehr als 40 Jahren wird die Ungleichbehandlung «geduldet», beziehungsweise danach steuerlich veranlagt. Unglaublich, dass ein Bundesgerichtsentscheid eine so drastisch lange Zeitspanne missachtet wird! Wo ist unsere Rechtsstaatlichkeit? Das Prinzip, dass die staatliche Macht durch Recht und Gesetz begrenzt ist und sich der Regierungsrat und die Verwaltung an diese Gesetze halten müssen.

Nun hat sich das eidgenössische Parlament «endlich» für die Individualbesteuerung und die Eliminierung der Heiratsstrafe entschieden. Ein Meilenstein, könnte man meinen. Nicht aber für unseren Regierungsrat, wie es scheint. Er ergreift dagegen das Kantonsreferendum. Grundsätzlich befürworte er die Abschaffung der «Heiratsstrafe» auf Ebene der direkten Bundessteuer sowie die Förderung von Erwerbsanreizen für Zweitverdienende, schreibt er in seiner Botschaft zum Kantonsreferendum. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das Ausfüllen separater Steuererklärungen die Ehepaare verunsichere und für sie zu komplex sein könnte, da das Einkommen, das Vermögen und die Abzüge nach zivilrechtlichen und anderen Anspruchsgrundlagen aufgeteilt werden müsse.

Dazu ist zu bemerken, dass den Ehepaaren diese Aufgabe zugemutet werden darf. Da die Trennung von «Mein, Dein und Unser» in guten und friedlichen Zeiten den Ehepaaren bestimmt leichter fällt als in einer Trennungsphase.

Die Scheidungsrate in der Schweiz liegt aktuell bei 40 Prozent. Gleich hoch wie die vom Regierungsrat ausgeführte Heiratsrate, mit welcher er auch den beträchtlichen Initialaufwand bei der steuerlichen Veranlagung begründet. Hier unterlässt der Regierungsrat aber den Hinweis, dass bei der Individualbesteuerung Zivilstandsänderungen wegfallen werden und damit der Bearbeitungsaufwand um genau diese 40 prozentige Rate reduziert werden kann. Es findet somit durch die Individualbesteuerung ein Bürokratieabbau statt. Aufgrund der Aussagen in der Botschaft scheint der Regierungsrat Angst vor erheblichem Mehraufwand in der Steuerverwaltung und höheren Verwaltungskosten zu haben. Wie sagte bereits C.G. Jung? «Wo deine Angst ist, da ist deine Aufgabe».

Der Regierungsrat hat in der Langfriststrategie 2032+ Visionen, strategische Handlungsfelder und strategische Ziele festgehalten. Im Handlungsfeld vier mit dem Titel «Wir gestalten den Wandel» hat er sich das Ziel Nr. 4.3 mit dem Wortlaut: «Der Kanton Obwalden nutzt die Chance und meistert die Herausforderungen der digitalen Transformation» gesetzt. Dazu schreibt er, «wir nutzen die technischen Entwicklungen im digitalen Bereich und schaffen ideale Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft und für die Obwaldner Bevölkerung.» Mit diesem Leitziel, «wir meistern die Herausforderungen der digitalen Transformation», kann der Regierungsrat der vermeintlichen Angst vor dem erheblichen Mehraufwand in der Steuerverwaltung mutig, engagiert und innovativ begegnen.

Im Wandel befinden sich auch die Familien- und Arbeitsmodelle. Die Herausforderungen sind gross und breit gefächert. Dank der Einführung der Individualbesteuerung müssen die Ehepaare künftig nicht mehr

abwägen, ab welchem Arbeitspensum sich die Arbeit beider Ehepartner lohnt und ab welchem nicht.

Damit werden wichtige Chancen für den Verbleib im Berufsleben oder auch den frühzeitigen Wiedereinstieg in das Berufsleben geboten und dies betrifft vor allem Frauen. Frauen, die eine sehr gute Ausbildung besitzen und wichtige, unverzichtbare Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt sind. Zudem können sich Frauen durch den Verbleib im Berufsleben eine eigene AHV- und Pensionskassenrenten ansparen, was sehr wichtig für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben im Alter ist. Für den Regierungsrat ist es ungewiss, ob die Individualbesteuerung tatsächlich wie erwartet eine höhere Erwerbsquote bringen wird. Die Zukunft kann niemand voraussehen, aber wir können durch unser Handeln die Zukunft mitgestalten. Ich zitiere auch hier wieder den Regierungsrat aus der Langfriststrategie 2032+: «seien wir mutig, engagiert und innovativ». Es ist ein Fakt, dass durch diesen Systemwechsel es auch Personen geben wird, welche geringfügig mehr Steuern bezahlen werden müssen. Dies darum, weil sie heute aufgrund ihrer Familienkonstellation einen Steuervorteil geniessen. Dies wird nur 14 Prozent der Steuerzahlenden betreffen. Für 36 Prozent wird sich nichts ändern, während rund 50 Prozent der Steuerzahlenden künftig weniger Steuern zahlen müssen.

Beseitigen wir endlich die Ungleichbehandlung von Ehepaaren gegenüber von unverheirateten Paaren und befreien diese 50 Prozent der Steuerzahlenden von der Heiratsstrafe.

Zum Schluss erlaube ich mir nochmals einen Bezug zur Langfriststrategie 2032+ des Regierungsrats zu machen. Wie bereits erwähnt, hält der Regierungsrat im Handlungsfeld vier fest, wie er den Wandel gestalten will, ich zitiere: «Mit der unvergleichlichen Zentralschweizer Lebensfreude gestalten wir gemeinsam den Wandel». Ich nehme diese optimistische Aussage des Regierungsrats gerne in mein Schlusswort auf: Drücken Sie heute mutig, engagiert auf die rote Taste, sagen sie Nein zum Kantonsreferendum und gestalten Sie damit mit der unvergleichlichen Zentralschweizer Lebensfreude den Wandel.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Ich habe bis jetzt fast als einziges Gegenargument gegen das Kantonsreferendum, die Abschaffung der Heiratsstrafe gehört. Die Abschaffung der Heiratsstrafe und die Einführung der Individualbesteuerung sind zwei Paar Schuhe, welche direkt nichts miteinander zu tun haben.

Selbstverständlich kann man nicht auf zwei Personen, die zusammen eine Steuererklärung ausfüllen, mit dem gleichen progressiven Steuersatz belegen, sonst behandle man diese Leute ungleich. Deshalb wurde bereits gerichtlich festgehalten, dass dies eigentlich nicht geht. Aber diese Ungleichbehandlung damit aufheben

zu wollen, wenn beide eine eigene Steuererklärung ausfüllen, ist eben auch nicht sinnvoll. Wir haben auch gehört weshalb. Zum einen, weil es für zusätzlichen administrativen Aufwand sorgt und zwar bei jenen, die die Steuererklärung ausfüllen, wie auch bei jenen, welche die Steuererklärung beurteilen und kontrollieren. Zum anderen, weil wir auch wieder andere Ungleichheiten schaffen. Dies hat Kantonsrat Damian Hüppi sehr deutlich aufgezeigt, dass Einverdiener-Ehepaare mit dieser Lösung massiv benachteiligt werden.

Deshalb haben wir auch formal einen Modellfall für das Kantonsreferendum. Ich bin nicht einverstanden mit der Argumentation, dass es nicht gerechtfertigt ist. Wir als Kanton Obwalden haben die bessere Lösung mit dem Einheitssteuersatz (Flat-Rate-Tax). Wir werden vom Bundesrecht mit der Individualbesteuerung mit zusätzlichem Aufwand aufgezwungen, ohne dass wir einen grossen Nutzen davon ziehen. Wir haben einen Aufbau der Verwaltung, der nötig ist und haben eine Ungleichbehandlung von vielen Ehepaaren, die es im Kanton Obwalden betrifft.

Deshalb ist es auch formal richtig, dass wir hier das Kantonsreferendum ergreifen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 33 zu 17 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Ergreifung des Kantonsreferendums zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung zugestimmt.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.25.07

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2024.

Bericht der IGPK vom 10. Juni 2025.

Eintretensberatung

Krummenacher Peter, Referent IGPK, Sarnen (Die Mitte/GLP): Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Luzern.

Die ZBSA ist in den Konkordatskantonen zuständig für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule über die

Freizügigkeitsstiftungen sowie über die Sparen 3a Stiftungen mit Sitz in einem der Konkordatskantone.

Zudem ist sie Aufsichtsbehörde über die klassischen (in der Regel gemeinnützigen) Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Luzern, Schwyz, Obwalden, Nidwalden oder Zug, oder mehreren Gemeinden dieser Kantone angehören.

Die ZBSA überprüft im Rahmen der Aufgabenteilung mit den Revisionsstellen die Geschäftsführung und Vermögensanlage der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln und fungiert als Beschwerdeinstanz.

Mit den digitalen Geschäftsunterlagen zur heutigen Kantonsratssitzung wurden Sie mit dem ausführlichen Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2024 der ZBSA bedient. Dieser Geschäftsbericht und die Jahresrechnung wurden von der direkten Aufsichtsbehörde der ZBSA, dem Konkordatsrat, am 19. Mai 2025 nach vorgängiger Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle der ZBSA (Finanzkontrolle des Kantons Zug) genehmigt. Gleichzeitig stellte der Konkordatsrat fest, dass die ZBSA ihren Leistungsauftrag im abgelaufenen Jahr erfüllt hat und der Globalkredit eingehalten wurde. Die Oberaufsicht über die ZBSA obliegt der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Konkordatskantone (IGPK). Die IGPK wird vom Konkordatsrat und der Geschäftsleitung regelmässig über die Geschäftstätigkeit der ZBSA informiert. Die IGPK besitzt Einsichtsrecht in die Protokolle, Vereinbarungen und Rechnungen der ZBSA. Sie kann den Präsidenten des Konkordatsrats sowie die Geschäftsleiterin der ZBSA anhören und Fragen stellen. Die IGPK prüft in diesem Rahmen den Vollzug des Konkordats und erstattet den Parlamenten der Konkordatskantone jährlich Bericht.

Die IGPK hat am 10. Juni 2025 unter dem Vorsitz von Ratspräsident Hubert Schumacher in der Geschäftsstelle der ZBSA in Luzern getagt. Der schriftliche Bericht der IGPK an die Parlamente der Konkordatskantone der ZBSA liegt Ihnen vor.

Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, ist die IGPK bei ihrer Prüfung auf nichts gestossen, was aus ihrer Sicht zu beanstanden wäre. Die ZBSA und der Konkordatsrat haben die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllt, das aktuelle Budget liegt im Rahmen der Globalkredite, welche die Kantone zur Verfügung gestellt haben, und die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab.

Die IGPK bedankt sich für die geleistete Arbeit der ZBSA und beantragt den Parlamenten der Konkordatskantone, den vorliegenden Bericht zur Geschäftsprüfung 2024 der ZBSA zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2024 Kenntnis genommen.

32.25.08

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2024.

Bericht der IGPK vom 16. Mai 2025.

Eintretensberatung

Dillier Benno, Referent IGPK, Alpnach (Die Mitte/GLP): Elf Kantone betreiben die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH). Der Kanton Obwalden gehört seit Anfang dazu. 2024 war das 17. Betriebsjahr seit der Gründung. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) setzt sich mit je zwei Vertreterinnen oder Vertretern aus den jeweiligen Kantonsparlamenten zusammen. Die Konkordatsbehörde besteht aus den elf Regierungsratsmitgliedern der Mitgliederkantone. Seit dem 1. Mai 2022 ist Regierungsrätin Stephanie Eymann aus Basel-Stadt deren Präsidentin. Wie im Jahr 2022 bekannt gegeben, hält der Kanton Bern an seiner Kündigung auf das Jahr 2035 fest und wird aus dem Konkordat austreten. Eine Umfrage bei den verbleibenden zehn Kantonen ergab ein positives Feedback. Sie halten am Standort der Polizeischule fest und wollen auch in Zukunft zusammen diese Ausbildungsstätte in Hitzkirch beibehalten und betreiben. Es gibt auch Bestrebungen des Kantons Bern vorzeitig, also vor 2035, beim Konkordat auszutreten. Dies hätte zur Folge, dass in allen verbleibenden Kantonen ein neuer Konkordats Vertrag bei den Parlamenten vorgelegt werden müsste. Wie ich nun vernommen habe, wird der Kanton Bern doch bis 2035 dabei bleiben. Man sucht auch neue Kunden im Kreis der Bahnpolizei, der Securitas und anderen Sicherheitsfirmen, um die Schule weiterführen und auslasten zu können.

Die Hauptaufgaben der IGPK der IPH sind im Rahmen der Oberaufsicht die festgelegten Ziele und deren Umsetzung, die mehrjährige Finanzplanung, die Kosten- und Leistungsrechnung und den Bericht der externen Buchhaltungsstelle zu überprüfen und in den jeweiligen Parlamenten zur Kenntnis zu bringen. Dazu erstatten

die IGPK-Mitglieder in den jeweiligen Parlamenten der Konkordats-Kantone Bericht über den Geschäftsgang. Die entsprechenden Unterlagen sind aufgeschaltet.

Im Berichtsjahr 2024 wurden wiederum zwei Lehrgänge mit insgesamt rund 351 Absolventinnen und Absolventen durchgeführt. Dies ist ein neuer Rekord und ist die maximale Anzahl von Teilnehmenden, die überhaupt möglich sind. Aus dem Kanton Obwalden nahmen drei Absolventinnen und Absolventen teil. Von den 318 Teilnehmenden der Abschlussprüfung, haben 316 diese mit Bravour bestanden. So konnten die Korps mit neuen Leuten gut bestückt werden. Trotzdem macht der Personalmangel auch den Polizeikorps Mühe und sie müssen laufend die Abgänge altershalber oder wegen Berufswechsel wieder ergänzen.

Bei der Jahresrechnung betrug der Gesamtumsatz im Jahr 2024 rund 18 Millionen Franken. Dies ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 300 000.– leicht höher. Dabei gab es einen Verlust von knapp 1,5 Millionen Franken, etwas weniger als budgetiert mit Minus 1,9 Millionen Franken. Die Revisionsstelle hat die Rechnung geprüft und keine Differenzen ausgemacht. Ebenso ist das IKS gut ausgestaltet und dem aktuellen Betrieb angepasst. Die Pauschalabgeltung von 13 Millionen Franken, wurde, wie in den vergangenen Jahren, von den Mitgliederkantonen einbezahlt. Auf Grund der hohen Kursteilnehmerzahl und dem Budget 2025 beschloss die Konkordats Behörde die Pauschalabgeltung ab 2025 auf 14 Millionen Franken zu erhöhen. Das heisst, bei einer Beteiligung von Obwalden mit 1,3 Prozent sind dies neu circa Fr. 182 000.–.

Die Investitionen der langfristigen Immobilienstrategie werden in der laufenden Rechnung mitgeführt. Im Jahre 2024 wurde das Lernhaus fertig saniert dem Betrieb wieder übergeben. Jetzt läuft noch die Sanierung des Wohnhauses in verschiedenen Etappen unter Wohnbetrieb. Im Ausbildungszentrums Aabach konnten verschiedene Verbesserungen abgeschlossen werden. Die Immobilienstrategie wird laufend den Bedürfnissen des Betriebes angepasst.

Durch den Abgang der Vizedirektorin ergab sich die Möglichkeit die Organisation etwas anzupassen.

Die IGPK konnte im Jahr 2024 wie gewohnt im Mai und November zusammenkommen und die laufenden Geschäfte abwickeln.

Im Namen der IGPK und zugleich auch für die Mitte/GLP-Fraktion beantrage ich Ihnen den Jahresbericht 2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2024 Kenntnis genommen.

35.25.01

Kantonsratsbeschluss über einen Kredit für das Kantonsmarketing 2026 bis 2030.

Bericht des Regierungsrats vom 11. Februar 2025.

Ausstand: Kantonsrat Manuel Bucher (Vorstandsmitglied Standortpromotion Obwalden)

Eintretensberatung

Dillier Benno, Kommissionssprecher, Alpnach (Die Mitte/GLP): Am 20. August 2025 fand die Kommissions-sitzung unter der Leitung von Ratspräsident Hubert Schumacher statt.

Zu Beginn der Sitzung begrüsst der Kommissionspräsi-dent Hubert Schumacher, Landammann Daniel Wyler, acht von neun Kommissionsmitgliedern, Andreas Amschwand, Präsident des Vereins Standort Promotion Obwalden und deren Geschäftsführer Felix Fischbacher.

Vom Volkswirtschaftsdepartement (VD) begrüsst er De-partementssekretär Thomas Unternährer und deren Stellvertreterin Julia Nick, welche auch das Protokoll verfasste. Ein Kommissionsmitglied liess sich entschul-digen.

Nach den einleitenden Worten des Landammanns infor-mierten uns Andreas Amschwand und Felix Fischbacher über den Geschäftsgang der vergangenen fünf Jahre. Dabei gilt es hervorzuheben, dass die gesteckten Ziele immer erreicht und zum Teil auch übertroffen wurden.

Die Strategie der Standortpromotion ist «Holen – Halten – Entwickeln». Die Qualität der Ansiedlungen steht immer über der Quantität. Es wird auch darauf geachtet, dass in allen Gemeinden Ansiedlungen gemacht werden können. Dabei ist es bei jeder Ansiedlung das Ziel, mindestens Fr. 100 000.– an Steuern zu generieren. Deshalb gilt es auch zurückhaltend vorzugehen.

Aus Erfahrung weiss man, dass die angesiedelten Per-sonen und Firmen im Durchschnitt sechs bis sieben Jahre bei uns verbleiben. Die Standortpromotion kennt die Bedürfnisse der neu Angesiedelten und betreut sie auch, wenn sie bei uns sind und Unterstützung benö-tigen. Sie verbinden mit den relevanten Stellen im Kan-ton. So sind in den Jahren seit 2010 kumulativ über 100 Millionen Franken an Steuererträgen beim Kanton und den Gemeinden eingegangen.

Die steuerlichen Rahmenbedingungen sind eines der wichtigsten Elemente für den Erfolg der Standortpro-motion. Deshalb bereitet die JUSO-Initiative über die Erb-schaftssteuer derzeit echte Sorgen. Einige Interessen-ten warten nun das Abstimmungsergebnis ab, bevor sie entscheiden, um zu uns zu kommen. Ebenso sind Dis-kussionen über Steuererhöhungen sehr schwierig für die Ansiedlungswilligen und für die Standortpromotion. Da stehen wir direkt im Wettbewerb mit Zug, Schwyz und Luzern.

Dass der Kanton Obwalden keine Erbschafts- und Schenkungssteuern mehr kennt, ist ein positives Schlüsselkriterium für viele Ansiedlungswillige.

Die Entwicklung der Kostenseite bei der Standortpro-motion ist eng. Deshalb haben sie bei der neuen Ver-einbarung Fr. 150 000.– mehr eingesetzt. Dies führte zu einer intensiven Diskussion zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Aufgrund des Ungleichgewichts zwi-schen Kanton und Gemeinden, da der Kanton 40 Pro-zent und die Gemeinden 60 Prozent des Steuerertrags erhalten, der Kanton bisher aber wesentlich mehr be-zahlte. Deshalb wird die Beitragserhöhung von Fr. 150 000.– durch die Gemeinden finanziert. Ausser der Gemeinde Sachseln machen alle Gemeinden mit und erhöhen den Gemeindebeitrag um Fr. 49 300.– auf neu Fr. 209 300.–. Der prozentuale Beitrag auf die neu generierten Steuererträge wird von 10 Prozent auf 15 Prozent erhöht.

Kommissionsarbeit

Landammann Daniel Wyler erläutert kurz den Bericht aus der Sicht des Regierungsrats und unterstützt das Weiterführen der Vereinbarung. Die Standortpromotion ist lukrativ, denn der Kanton und die Gemeinden inves-tieren Fr. 1.– und erhalten dafür Fr. 2.–. Die Laufzeit des Kredits und die Dauer der Leistungsvereinbarung sollen neu der Amtsdauer von vier Jahren angepasst werden und deshalb für die Jahre 2026 bis 2029 gelten.

Der Regierungsrat erachtet den beantragten Kredit von jährlich Fr. 400 000.– und 10 Prozent des kantonalen Anteils des generierten Steuerertrages bis maximal Fr. 200 000.– für das Kantonsmarketing als eine sinn-volle Investition und beantragt die Annahme der Vor-lage.

Nach der Beantwortung von einigen klärenden Fragen beschloss die Kommission einstimmig das Eintreten auf die Vorlage.

Der Antrag des Regierungsrats wird mit 8 Stimmen ein-stimmig zur Annahme empfohlen. Dies gilt auch im Na-men der Mitte/GLP-Fraktion.

Stuppan Sebastian, Sachseln (SP): Die Meinung der SP-Fraktion ist uneinheitlich – es hat eine intensive Dis-kussion stattgefunden. Insbesondere wurde kritisch hin-terfragt, dass die Kapitalrendite im Kantonmarketing stark im Vordergrund steht.

Erlauben Sie mir drei persönliche Bemerkungen:

1. Angesichts der kurzen Aufenthaltsdauer der angesiedelten Personen (sechs bis sieben Jahre) sollte künftig ein besonderes Augenmerk daraufgelegt werden, diese stärker an Obwalden und seine kulturellen Gegebenheiten heranzuführen.
2. Ebenso wichtig erscheint die Integration ins öffentliche Leben, vorzugsweise durch ein soziales Engagement, welches über die reine Steuerleistung hinausgeht.
3. Dass sich der Kanton auf variable Anteile im Budget einlässt, scheint mir im Hinblick auf die Budgetgenauigkeit nicht förderlich. Gerade im Zusammenhang mit dem Krankenversicherungsgesetz war dies ein «Kernargument», um den fixierten IPV-Faktor von 8,5 Prozent zu streichen.

Als «Neuling» in dieser Runde erscheint mir das nicht konsistent.

Feierabend Karl, Engelberg (SVP): Uns wurden die Rahmenbedingungen für die öffentlichen Beiträge für die Standortpromotion erklärt. Ich wiederhole die Ausführungen von Kommissionssprecher Kantonsrat Benno Dillier nicht. Die Strategie der Standortpromotion ist «Holen – Halten – Entwickeln», also nicht nur Holen. Qualität wird vor die Quantität gestellt. So gesehen ist die Standortpromotion ein gutes Geschäft. Es wird Fr. 1.– investiert und Fr. 2.– erhalten. Dafür ist die SVP immer zu haben. Unsere Standortpromotion macht eine gute Arbeit, aber das Umfeld ist schwieriger geworden. Es braucht mehr Aufwand. Geben wir also unserer Standortpromotion die Basis für eine gesicherte Zukunft.

Im Namen der SVP-Fraktion kann ich ein geschlossenes Ja verkünden.

Gasser Sebastian, Lungern (FDP): Die Kantonsräte Benno Dillier und Karl Feierabend haben es schon sehr gut erwähnt und die FDP-Fraktion kann dies unterstützen. Seit 2006 betreibt unser Kanton ein professionelles und wirksames Kantonsmarketing mit einer klaren Leistungsvereinbarung, einer regelmässigen Berichterstattung und einem entsprechenden Controlling. Wie gesagt: Qualität vor Quantität, dieser Grundsatz verfolgt die Standortpromotion in Obwalden. Neben ihrer klaren Strategie «Holen» setzt der Verein auch auf das «Halten» und «Entwickeln» von natürlichen und juristischen Personen. Somit schafft der Verein eine wirtschaftliche, nachhaltige Ansiedlungspolitik für unseren Kanton. Der Verein Standortpromotion in Obwalden, kann aufgrund der erreichten Ansiedlungen einen sehr hohen Effizienzgrad ausweisen. Die Aufwände des Vereins werden in der Regel durch die zusätzlich generierten Steuererträge und entsprechende Jahre mindestens durch Faktor zwei gedeckt. Wenn mein Geschäft einen solche

hohen wirtschaftlichen Effizienzgrad ausweisen würde, dann würde sich der Kanton Obwalden auf hohe Steuererträge freuen dürfen.

Der uns vorliegende Bericht des Regierungsrats über den Kredit des Kantonsmarketings für die Jahr 2026 bis 2029 zeigt uns klar auf, dass die Standortpromotion in Obwalden in unseren Kanton innovativ, aufstrebend und wettbewerbsfähig nach Aussen vertritt ohne seine Stärken, das Traditionelle und die einmalige Landschaft zu vergessen.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Kantonsratsbeschluss einstimmig zu. Ein Fraktionsmitglied ging in den Ausstand und hat sich der Abstimmung enthalten.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Die CSP-Kantonsrätinnen und ich sind für Eintreten und stimmen dem vorliegenden Beschluss einstimmig zu und danken dem Verein Standort Promotion Obwalden für die erfolgreiche Arbeit.

Die Erfolgsindikatoren sind in den letzten Jahren übertraffen, die Effizienz ist hoch, und der Kanton hat sich als attraktiver Standort profilieren können. Das stärkt unsere Finanzkraft und unser Image – das ist ein klarer Erfolg.

Doch Wirtschaftsförderung ist mehr als das Ansiedeln von guten Steuerzahlern. Unser Rückgrat sind die kleinen und mittleren Unternehmungen, die im Kanton Obwalden Arbeitsplätze sichern und Lehrstellen anbieten. Und diese haben heute die gleichen Herausforderungen wie die Standortpromotion. Die Landreserven, Bau-parzellen und verfügbaren Objekte sind knapp und erschweren die Entwicklung.

Das behindert nicht nur die Ansiedlung von neuen Steuerzahlern, sondern auch die Weiterentwicklung unserer bestehenden regionalen Betriebe. Standortförderung funktioniert nur dann, wenn wir auch genügend Flächen und Entwicklungsmöglichkeiten bereitstellen und auch die gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen.

Das weiss der Kanton Obwalden, deshalb setzen wir neu einen Gebietsmanager ein, der bei der Standortpromotion angesiedelt ist. Ziel ist es, verfügbare Objekte und Landreserven zu aktivieren und das vorhandene Potenzial optimal zu nutzen.

Wenn jetzt aber verfügbare Flächen und Interessenten vorhanden sind, Zonen- und Quartierpläne aber nicht bereitstehen, nützt das alles nichts oder zumindest nur sehr wenig.

Die CSP appelliert, dass das Kantonsmarketing stärker mit der Raumplanung kombiniert werden muss und dass der Regierungsrat und insbesondere das Bau- und Raumentwicklungsdepartement nicht nur einen Gebietsmanager einsetzt, der Flächen vermarktet, die

durch raumplanerische Inaktivität vom Kanton gar nicht entwickelt werden können.

Wyler Daniel, Landammann (SVP): Ein Sprichwort sagt: «Zahlen lügen nicht», – ausser in Amerika, dort ist es momentan eine andere Situation.

Die Standortpromotion hat eindrücklich dargelegt und auch bewiesen, dass wir zu Recht Geld ausgeben und davon auch profitieren können. Es wurde schon mehrfach gesagt, wenn man für einen investierten Franken zwei Franken zurück erhalten, dann ist es ganz sicher gut investiertes Geld.

Noch ein Hinweis betreffend dem variablen Anteil: Wir leben in einer Leistungsgesellschaft und vorliegend wird Leistung nicht nur fix entlohnt, sondern eben erst bei Erreichen der gesetzten Ziele maximal. Auch da spielt der Aspekt eine Rolle, dass der Kanton mit Leistungsvereinbarungen führt, kontrolliert und auch entsprechend honoriert.

Alles in allem ist der Regierungsrat der Ansicht, dass man den bisherigen schon erfolgreich beschrittene Weg weitergehen sollen und wir bitten Sie deshalb dem Antrag zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Ende der Vormittagssitzung: 11.50 Uhr.

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.30 Uhr.

Detailberatung

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Ich habe eine Frage zum Bericht unter Kapitel 3.1.4.; Einbezug Bereich Bildung, Kultur, Tourismus und Sport: «Der Bereich Bildung ist je nach Familiensituation ein sehr wichtiger Faktor beim Standortentscheid. Die Qualität der Volks- und Mittelschulen hilft diesbezüglich bei Ansiedlungen mit, aber auch die Stiftsschule ist ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal.» Ich finde es sehr erfreulich, dass man unserer Bildung eine hohe Qualität zubilligt, welche Leute in den Kanton Obwalden bringt. Ich frage mich, aufgrund welcher Kriterien diese positive Qualität festgestellt wird und wie sich dies auswirkt im Zusammenhang mit dem Kredit für die Standortpromotion Obwalden?

Wyler Daniel, Landammann (SVP): Wenn jetzt Fakten verlangt werden, im Sinne von wissenschaftlichen Studien oder so, liegen diese nicht vor. Allerdings sind die Rückmeldungen der Standortpromotion dahingehend, dass vor allem bei Familien mit Kindern, Sportangebote, Bildungsangebote (Schulen, wie auch Lehrinstitute und vor allem weitergehende Weiterbildungsmöglichkeiten) eine Rolle spielen bei ihrem Standortentscheid. Das ist anscheinend mit ein Argument und ein Verkaufs-

argument für den Kanton Obwalden. Hard-Facts dazu gibt es nicht.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 42 zu 3 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Kredit für das Kantonsmarketing 2026 bis 2030 zugestimmt.

III. Parlamentarische Vorstösse

54.25.01

Interpellation betreffend Weiterentwicklung der Kantonspolizei Obwalden.

Eingereicht am 20. März 2025 von Kantonsrat Dominik Imfeld, und Kantonsrat Hubert Schumacher, beide Sarnen, sowie 29 Mitunterzeichnenden.

Imfeld Dominik, Sarnen (Die Mitte/GLP): Zunächst möchte ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen bedanken. Ich schicke es aber vorneweg, nach sechs Monaten Beantwortungszeit hätten wir uns doch etwas konkretere Antworten auf unsere Fragen erhofft und dass der Regierungsrat eine Perspektive skizziert.

Die Fragen rund um die Weiterentwicklung der Kantonspolizei stellten sich insbesondere nach der letztjährigen Budgetdebatte, als wir zum Teil sehr emotional über die Einsatzfähigkeit, den Wert und die Finanzierung des Personals unseres Polizeikorps diskutiert haben. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass wir losgelöst von der jährlichen Budgetdebatte uns darüber unterhalten, was die Aufgaben des Staates sind und wie wir sicherstellen können, wie diese in einer sich rasch verändernden Welt bewerkstelligt und erfüllt werden können. Uns ist klar, dass wir aufgrund des engen finanziellen Spielraumes keine grossen Sprünge machen können, aber trotzdem ist die Sicherheit eine der wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Hand und diesbezüglich hat die Polizei unbestritten eine sehr wichtige Rolle. Auch wenn sich viele nach wie vor sehr sicher fühlen, ist nach einem Blick in die Kriminalitätsstatistik und auch bei genauerer Durchsicht der vorliegenden Antworten klar, dass wir uns nicht in einer Insel der Glückseligkeit befinden. Das organisierte Verbrechen ist auch in unserer Idylle präsent, Betäubungsmittelhandel, Geldwäsche, Wirtschaftskriminalität und der wachsende Anteil an Cyberkriminalität machen an der Kantongrenze keinen Halt – im Gegenteil – Kriminelle nutzen immer mehr die kleinräumigen Strukturen von unserem Land aus und stellen die Strafverfolgungsbehörden insgesamt vor

grosse Herausforderungen. Ich verzichte darauf, die vielen Medienberichte zum Thema zu zitieren.

Auf ein paar Aussagen der regierungsrätlichen Antwort möchte ich genauer eingehen. Ich versuche mich nach dem Essen im nachmittäglichen Koma aufs Wesentliche zu beschränken und verzichte nach der morgendlichen Ermahnung selbstverständlich auf weitere Werbeblöcke.

So ist zum Beispiel in der Antwort auf die erste Frage die Rede davon, dass fast nur angezeigte Delikte verfolgt werden können. Mit anderen Worten heisst das, dass das Korps nicht mehr die Ressourcen hat, Hinweisen aus der Bevölkerung effektiv nachzugehen. Wer einen Blick in die polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2024 geworfen hat, liest dort am Ende des ersten Absatzes: «... ist die Kantonspolizei Obwalden nur in sehr beschränktem Mass in der Lage, Delikte der Holkriminalität zu erfolgen. Entsprechend vermag die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik das tatsächliche Kriminalitätsgeschehen im Kanton nur bedingt abzubilden.»

Somit wirkt auch die Antwort der Prävention im digitalen Bereich etwas schönfärberisch, da bekannt ist, dass aktive, persönliche Prävention an Schulen und in Altersheimen viel wirkungsvoller wäre als Socialmedia-Posts. Rückmeldungen aus dem Korps haben gezeigt, dass die wichtige Präventionsarbeit aber schon vor einiger Zeit aus Ressourcengründen quasi eingestellt wurde. Das geht aus der Antwort nicht wirklich hervor. Die Antwort könnte sogar so interpretiert werden, dass organisierte Kriminalität ebenfalls mit Prävention bekämpft werden könnte, diese Aussage bringt wohl doch auch den einen oder anderen Mafiaboss zum Schmunzeln. Ebenfalls auf der Seite 2 ist der Satz zu lesen «Die aktuell hängigen Vorermittlungs- und Ermittlungsverfahren, Aufträge der Staatsanwaltschaft und Gerichtsbehörden wie auch Rechts- und Amtshilfe sowie bekannten Verdachtslagen übersteigen aktuell die verfügbaren Kapazitäten der Kantonspolizei.» Diese Tatsache war bereits ein wesentlicher Punkt im Ecoplan-Bericht im Jahr 2023. Von «aktuell» kann also kaum die Rede sein. Der letzte Satz der Antwort auf diese Frage «Durch interkantonale Zusammenarbeit, gezielte Weiterbildung und den Ausbau von Kompetenzzentren sollen diese Lücken schrittweise geschlossen werden.» lässt uns ebenfalls etwas ratlos zurück und ich bitte den Regierungsrat, heute mündlich konkreter zu werden, was tatsächlich der Plan ist, wie diese Lücken geschlossen werden sollen.

Die für mich ist die spannendste Antwort diejenige zur Frage 6 bezüglich den konkreten Massnahmen gegen den Personalmangel und den Konsequenzen aus den zu knappen Ressourcen.

Hier ist, wie schon weiter vorne in der Antwort, primär die Rede von Priorisierung. Wer schon Projekte mit knappen Ressourcen abwickeln musste und

entsprechend das Schlagwort «Priorisierung» interpretieren kann, weiss, dass nach bereits vollzogener Priorisierung, was ja gemäss Antwort schon länger der Fall ist, bei weiteren Repriorisierungsrunden wohl oder über die Effizienz und die Effektivität leidet.

Wie ich schon in meinem Votum im letzten Dezember klargestellt habe, ist der Polizeidienst kein gewöhnlicher Job. Er verlangt nicht nur Einsatz und Professionalität, sondern auch eine ständige Bereitschaft – unabhängig von Tageszeit oder persönlichen Bedürfnissen. Der Schichtbetrieb und die 24/7-Bereitschaft kann darum nicht mit den anderen Aufgaben in der Verwaltung verglichen werden, sondern stellt eine Besonderheit dar – auch wenn ich mit dieser Aussage auf keinen Fall die Leistung und knappen Ressourcen in anderen Verwaltungsteilen schmälern möchte.

Auf der Seite 5 sind schliesslich die Punkte nett dargestellt, die gemacht werden könnten, wenn man mehr Personalressourcen hätte. Mit anderen Worten: Genau die aufgeführten Bulletpoints kommen heute schon zu kurz und zeigen kurz und knapp die Probleme auf, die bestehen.

Konkret fehlt es an Prävention, an Aussenpräsenz, an Ermittlungs- und Fahndungskapazität, an der Durchhaltefähigkeit bei Grosseignissen, an Mitteln zur Bekämpfung organisierter Kriminalität, an der Sicherung der interkantonalen Zusammenarbeit (besonders spannend, da dies ja andernorts in der Antwort als Lösung erwähnt wird), am Gesundheitsschutz der Mitarbeiter und an der strategischen Ausrichtung an neue Bedrohungen.

(macht eine Pause) Mit meiner kurzen Kunstpause wollte ich die Punkte kurz sacken lassen, weil sie eine klare Sprache sprechen. Aus unserer Sicht ist klar: Es besteht akuter Handlungsbedarf bei den personellen Ressourcen unserer Kantonspolizei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufen am Limit und brauchen Perspektiven, weil sonst das Kartenhaus einzustürzen droht, wenn es zu weiteren Kündigungen kommen sollte.

Im Vergleich zu den Kantonen Nidwalden und Luzern, welche einen klaren und deutlichen Wachstumsplan haben, wirkt die Antwort des Regierungsrats leider etwas verloren und ich bitte darum, heute doch noch etwas konkreter zu werden und auch dem Korps eine Perspektive zu geben, welchen personalpolitischen Pfad der Regierungsrat gedenkt einzuschlagen?

Es gibt noch weitere Aspekte in der Antwort, die für mich etwas unspezifisch und nicht ganz schlüssig sind – ich verzichte aber darauf noch länger zu werden und beantrage die Diskussion, weil ich davon ausgehe, dass auch andere noch den ein oder anderen Aspekt ansprechen möchten.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Ich danke für die Worte von Kantonsrat Dominik Imfeld. Er hat mir zwei Klärungspunkte mitgeteilt und ich probiere auf diese ein Antwort zu geben. Vorneweg möchte ich erwähnen, dass wir bei der öffentlich publizierten Beantwortung nicht alle Schwachstellen der Kantonspolizei – namentlich das Hauptinstrument zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Kanton Obwalden – im Detail offenlegen können. Dies ist auch nicht nötig, da der Ecoplan-Bericht, welcher schon erwähnt wurde, eine sehr umfassende Einschätzung der polizeilichen Leistungserbringung gibt.

Einerseits würde der detaillierte Beschrieb einer Lücke für die kriminelle Gegenseite eine Einladung darstellen und andererseits hat die Kantonspolizei auch im Rahmen ihrer beschränkten Mittel kurzzeitig die Möglichkeit eine Aufgabe zulasten einer anderen Aufgabe zu priorisieren und sofort anzupacken. Dies löst allerdings nicht die Grundproblematik der insgesamt knappen Ressourcen im durchgehenden Betrieb, zumal der Geschäftseingang in aller Regel nicht planbar und oftmals zeitkritisch ist.

Bei dem auf Seite 2 angesprochenen Satz von Kantonsrat Dominik Imfeld geht es nicht primär um die bekannterweise bestehende Ressourcenknappheit, sondern um die steigende Komplexität der Aufgaben in den Spezialbereichen, der Durchhaltefähigkeit bei den Spitzen und dem Schritthalten mit fachlichen Erfordernissen. Es ist nötig die Entwicklung gemeinsam mit anderen Polizeikorps anzugehen. Als erfolgreiches Beispiel besteht bei der Kantonspolizei das Projekt VISION 2025, welches als Ziel eine gemeinsame Einsatzleitzentrale mit den Kantonen Luzern und Nidwalden hat und als Leuchtturmprojekt bezeichnet werden kann. Es bestehen weitere solche Zusammenarbeitsprojekte, aber es gibt immer noch Bereiche, in denen die Kantone noch nicht verstärkt zusammenarbeiten. Ein solches Vorgehen ist nicht als Alternative zur Ressourcenentwicklung zu sehen, sondern als Ergänzung, zumal jede Zusammenarbeit in der Regel auch mit einem Beitrag oder einer Vorleistung von unserer Seite verbunden ist und die Grundlast – auch in Spezialbereichen – von den Kantonen getragen werden muss.

Die andere Frage war jene zur Entwicklung, da man in anderen Korps klare Entwicklungsziele aufgeführt hat. Da kann ich dasselbe wie im letzten Dezember sagen. Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen des Korps im Sinne einer Planungssicherheit und einem fixen Stellenaufbau, welcher im Finanzplan abgebildet wird.

Gerade die diversen Vorkommnisse in den letzten Jahren (wie Pandemie, Ukraine-Krise, Sparbemühungen et cetera) haben jedoch gezeigt, dass es keine langfristige Planungssicherheit gibt. Zudem sind die finanziellen Mittel des Kantons beschränkt und auch andere

Departemente und Ämter sind mit erhöhtem Arbeitsaufwand und knappen Ressourcen konfrontiert. Der Regierungsrat braucht einen gewissen Spielraum, um jederzeit handlungs- und entscheidungsfähig zu bleiben. Ich habe als Vorsteher des Sicherheits- und Sozialdepartement die Möglichkeit, jeweils im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses der kommenden Jahre Stellenanträge für die Kantonspolizei zu beantragen. Wir haben in den letzten Jahren nicht nichts gemacht und haben für die Kantonspolizei Stellen geschaffen und werden auch für das Budget 2026 erneut Stellenanträge für die Kapo beim Kantonsrat beantragen.

Abstimmung: Mit 38 zu 9 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Antrag auf Diskussion zugestimmt.

Küchler Marius, Kerns (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Bearbeitung und Beantwortung dieser Interpellation.

1. Ein grosser Dank an die Angehörigen der Kantonspolizei Obwalden. Sie leisten Tag und Nacht, 365 Tage im Jahr, enorm viel für die Sicherheit in unserem Kanton – und das oft unter hoher Belastung. Dafür gebührt ihnen unser Respekt und unsere Anerkennung. Ich denke die meisten erinnern sich daran, was heute vor 24 Jahren geschah. Der 11. September wird jedem in Erinnerung bleiben. Die Polizisten dort vor Ort, haben eine noch schlimmere Tragödie verhindert. Man darf nicht nur im Ausland schauen, knapp zwei Wochen später ist ein paar Kantone weiter ein brutales Attentat passiert und dort hätten Polizisten ihr Leben geopfert, um Leute zu retten.

Gerade weil die Polizei so stark gefordert ist, braucht sie klare Rahmenbedingungen. Und da sehe ich Handlungsbedarf. Der Regierungsrat hält fest, dass auf Stufe Departement, die letzte Mitarbeiterbefragung 2009 durchgeführt wurde. Das ist für mich ehrlich gesagt, sehr lange her. In dieser Zeit haben sich die Herausforderungen massiv verändert: Digitalisierung, Cybercrime, neue Kriminalitätsformen. Aber wie es unseren Mitarbeitenden wirklich geht, wie zufrieden oder eben unzufrieden sie sind, wo der Schuh drückt, das wissen wir nicht systematisch. Eine regelmässige Befragung wäre ein einfaches, kostengünstiges Instrument, um Verbesserungen gezielt anzugehen.

2. Wir lesen viel über die Herausforderungen – steigende Delikte, internationale Verflechtungen, Ressourcenmangel. Aber wie es Kantonsrat Dominik Imfeld gesagt hat, die klare strategische Sicht fehlt. Die Frage stellt sich, gibt es eine strategische Sicht seitens Regierungsrat und wie sieht diese aus? Andere Kantone zeigen Varianten auf: Luzern mit

einem längerfristigen Stellenplan, Nidwalden mit Imagekampagnen, flexiblen Arbeitszeitmodellen und gezielten Spezialisierungen. Es wäre sicher hilfreich ein Zielbild zu haben, wohin die Polizei in fünf oder zehn Jahren gehen soll.

3. Wir als Kantonsrat haben Ende 2024 drei zusätzliche Stellen bewilligt, statt nur einer wie vom Regierungsrat beantragt. Meine konkrete Frage: Konnte man diese auch besetzen? Wenn der Arbeitsmarkt für Polizistinnen und Polizisten tatsächlich so ausgetrocknet ist, wie vielerorts, dann bringen neue Stellen allein wenig. Dann müssen wir über Attraktivität, Rekrutierung von neuen Anwärtern, über Arbeitsmodelle und über Führung reden.

Die FDP-Fraktion steht klar für Sicherheit – das ist ein Grundpfeiler unserer Freiheit. In einer finanziell angespannten Lage können wir als Kantonsrat nicht einfach nur mehr Stellen schaffen oder die Löhne beliebig erhöhen. Wir brauchen Massnahmen, die Wirkung zeigen, ohne sofort grosse Budgets zu belasten. Zum Beispiel:

- Regelmässige Mitarbeiterbefragungen als Frühwarnsystem;
- Flexible Arbeitszeitmodelle zur Entlastung und besserer Vereinbarkeit;
- Gezielte Weiterbildung etwa in Cyber- oder Wirtschaftskriminalität, auch interkantonal;
- In vereinzelt Bereichen noch stärkere Kooperationen über die Kantonsgrenzen hinaus;
- Image- und Rekrutierungskampagnen, wie sie Nidwalden erfolgreich betreibt;

Das sind pragmatische, finanzierbare Ansätze.

Deshalb mein Fazit: Wir wollen eine Polizei, die auch in Zukunft stark und attraktiv bleibt. Mit einer klaren Strategie, durch moderne Arbeitsbedingungen und durch Wertschätzung der Menschen, die für unsere Sicherheit sorgen. Hier müssen wir als Kantonsrat und auch der Regierungsrat Verantwortung übernehmen.

Vogel Beat, Alpnach (Die Mitte/GLP): Wir können in der Beantwortung des Regierungsrats lesen, dass für die Kantonspolizei ein Neubau mit 4000 Quadratmeter zur Verfügung stehen wird. Das ist eine schöne Zahl, bleibt aber ohne Bezug auf die Korpsgrösse und künftige Anforderungen vom Dienst. Die Nutzfläche ist nicht nur Architektur, sie bedeutet auch Arbeitsplätze, Ausbildungsräume, Technikflächen und die Möglichkeit Spezialisten dort unterzubringen. Wenn wir über 4000 Quadratmeter sprechen, müssen wir wissen, was heute und in Zukunft für die Polizei angedacht ist.

Ich habe eine Frage an den Regierungsrat: Wie ist die Fläche zum Verhältnis zur heutigen und angestrebten Korpsgrösse bemessen. Reicht diese für zukünftiges Wachstum des Ecoplan-Berichts und der Langfriststrategie?

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Ich werde die Fragen beantworten und sonst wird mich der Baudirektor Regierungsrat Josef Hess sicher noch unterstützen. Er kann in der Zwischenzeit nachschauen, dann kann ich die Frage von Kantonsrat Marius Kuchler beantworten. Ich danke Ihnen für Ihre Voten und Fragen.

Stellenbesetzung: Wir haben drei Stellen zugesprochen erhalten bei der Budgetierung 2025. Die Schwierigkeit bei der Polizei ist es, auf dem Stellenmarkt ausgebildete Polizisten zu engagieren. Es gibt ein Agreement, dass man keine Leute abwirbt. Junge Leute, welche die Polizeischule absolvieren, gehen zwei Jahre in die Schule und kommen anschliessend ins Korps. Während der Zeit als Aspiranten, wenn sie in der Schule sind, zählen sie nicht zum Stellenplan. Ende September 2025 haben wir eine junge Polizistin und einen jungen Polizisten, welche brevetiert werden und am 1. Oktober ins Korps aufgenommen werden. Diese 200 Stellenprozente, welche sie besetzen werden, müssen wir offen halten. Wir haben immer irgendwo eine Lücke, die wir offen halten müssen. Es gibt zwei Lehrgänge, einen im Herbst und einen im Frühling. Im Frühling werden wieder zwei Polizisten die Ausbildung abschliessen. Deshalb haben wir die Manövriermasse im Departement, aber ein Teil ist immer offen für jene, die aus der Ausbildung kommen. Wir haben momentan neun Polizeianwärterinnen und -anwärter. Wir hoffen, dass wir noch Weitere rekrutieren können.

Im Frühling konnten wir drei Polizistinnen/Polizisten anstellen. Jemand aus dem Korps Luzern für die Kriminalpolizei, jemand aus dem Kanton Uri mit einem Diensthund. Als weitere Massnahme haben wir im Frühling die Ausführungsbestimmungen geändert. Sie haben diese vielleicht im Amtsblatt digital oder physisch gelesen. Man muss nicht mehr zwingend das Schweizer Bürgerrecht haben, um im Kanton Obwalden Polizist zu werden. In Ausnahmesituationen kann davon abgewichen werden. Wir hatten eine sehr gute Bewerbung einer Person aus dem grossen Kanton, welche seit ein paar Monaten in unserem Korps ist. All diese Personen werden im Herbst entsprechend vereidigt.

Ich muss auch ehrlicherweise sagen, dass es nach der Debatte im letzten Dezember nicht ganz einfach war Leute zu finden. Das waren die Rückmeldungen der Führungsleute. Es war nicht ganz einfach, trotzdem konnten wir im Frühling ein paar Leute einstellen.

Was auch bedauerlich ist – das gehört auch zum Prozess – langjährige Mitarbeiter haben gekündigt. Das ist leider auch so. Wir haben nicht nur die Ausführungsbestimmungen angepasst. Wir haben auch das Werbekonzept mit externer Unterstützung gemacht, um Berufsbewerbungen zu forcieren mit einer Stellenkampagne.

Flexible Arbeitszeiten habe ich mir aufgeschrieben, war das Thema. Es ist schwierig für die Führungspersonen einen Dienstplan zu erstellen, wenn man knappe Ressourcen hat und man schauen muss, dass man alles berücksichtigen kann. Es ist daher schwierig flexible Arbeitszeiten zu gewähren. Wir haben dies beauftragt und es wird auch umgesetzt. Die Leute konnten Anträge auf Teilzeit und so weiter stellen. Man schaut dem so gut wie möglich Rechnung zu tragen. Vor allem auch für junge Frauen. Bei jungen Berufsleuten sind sicher die Hälfte Frauen, welche die Ausbildung machen. Da ist die Mutterschaft ein Thema und diese möchte man auch mit Kindern im Beruf haben.

Das ist die Antwort, die ich mir für die Fragen von Kantonsrat Marius Küchler vermerkt habe.

Frage von Kantonsrat Beat Vogel zu den 4000 Quadratmetern Nutzfläche: Das ganze Gebäude wird circa 10 000 Quadratmeter Fläche beinhalten. Wir haben eine Machbarkeitsstudie abgeschlossen und auch ein Raumprogramm gemacht, wo man entsprechend einbringen konnte, was man auch braucht, um in Zukunft die Büroräume zu besetzen. Wir haben bis zum Jahr 2040 mit einem Wachstum von neun Prozent geplant. Das Bevölkerungswachstum wird auch auf neun Prozent prognostiziert. Aufgrund des ersten Wurfs haben wir festgestellt, dass wir für die Kosten für das ganze Gebäude recht hoch sind. In einer zweiten Runde hat man das Raumprogramm noch einmal preislich optimiert. Die Idee ist, dass jeder einen Arbeitsplatz hat, welcher auf 100 Stellenprozente gerechnet ist. Das Wachstum möchte man mit Desksharing lösen. Das heisst, es werden nie alle Mitarbeitenden zusammen im Büro arbeiten, weil wir Schichtbetrieb 24/7 haben. Das wird sich so abwechseln. Diese zukünftige Entwicklung haben wir mitberücksichtigt.

Vielleicht hat Baudirektor Regierungsrat Josef Hess etwas zu ergänzen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich kann nur bestätigen was Regierungsrat Christoph Amstad gesagt hat. Es ist ein Wachstum eingerechnet. Man kann nicht einfach eine Dreisatzrechnung machen mit X-Quadratmetern geteilt durch Anzahl Mitarbeitende mal neue Anzahl Mitarbeitende ergibt die neue Fläche. Wie es vorhin erwähnt wurde, dachten wir neuzeitlichere Arbeitsplatzkonzepte an. Es ist der Begriff Desksharing gefallen. Es sind nie alle Leute gleichzeitig im Dienst. Man hat die Möglichkeit Arbeitsplätze zwischen verschiedenen Personen aufzuteilen. Es gibt Ausseneinsätze, da brauchen die Leute auch kein Büro. Es gibt auch Funktionen in der Polizei, wo man auf Einzelbüros angewiesen ist. Bei sehr vielen Mitarbeitenden ist es möglich, dass sie bei den heutigen modernen Konzepten von Arbeit und Arbeitsplatzgestaltung, folglich auch in grösseren Büros arbeiten können und auch wollen.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Ich teile die Einschätzung des Regierungsrats, dass es aus taktischer Sicht nicht sinnvoll ist, die Schwächen der Kantonspolizei offenzulegen. Wenn in der Antwort steht, dass mangels Personals die organisierte Kriminalität nicht bekämpft werden kann, ist das bereits eine Einladung an potenzielle Kriminelle.

Ich kann dies aber weder dem Regierungsrat noch den Interpellanten zum Vorwurf machen. Denn über den Stand sind wir längst hinaus, in der wir darauf hoffen können, das Ganze unter dem Deckel zu halten und zu hoffen, dass niemand merkt, wie die Polizei am Anschlag läuft. Oder mit anderen Worten, im Rat der Polizei für ihre Arbeit zu danken und darauf zu vertrauen, dass sie dann schon weiterhin unter diesen widrigen Umständen ihre Arbeit machen. Dafür braucht es auch keine zusätzliche Mitarbeiterbefragung, um festzustellen, dass die Arbeitsbedingungen widrig und schwierig für die Betroffenen sind.

In der Antwort versucht der Regierungsrat halbherzig – oder es ist auch das Wort schönfärberisch gefallen – zu begründen, ein kleines Korps müsse eben effizient sein. Effizienz bedeutet, mit knappen Mitteln alle wesentlichen Aufgaben zu erfüllen. Wir wissen, dass wir knappe Mittel haben, aber wenn man schwerwiegende kriminelle Strukturen gar nicht mehr verfolgt werden kann, handelt man nicht effizient, sondern nachlässig. Das ist doch nichts anderes als die Kapitulation des Rechtsstaats.

Und die Verantwortung dafür tragen nicht die Polizistinnen und Polizisten, sondern wir in diesem Saal, der Regierungsrat und das Parlament. Wir wissen, was es braucht: mehr Personal. Und der Regierungsrat ist zum gleichen Schluss gelangt. Es ist positiv, dass zusätzliche Stellen in Aussicht gestellt wurden und dass zusätzliche Stellen geschaffen werden, und dies erwarte ich auch für das nächste Jahr im Hinblick auf die Budgetdebatte.

Ein zweiter Punkt, der zu wenig Beachtung gefunden hat, weder in der Diskussion noch in der Antwort: Im Bericht ist von «ethnisch geschlossenen kriminellen Strukturen» die Rede. Niemand glaubt, dass damit Gruppierungen von Eidgenossen gemeint sind. Fakt ist: Wir sind von übermässiger ausländischer Kriminalität betroffen. Nicht alle Ausländer, aber bestimmte Gruppen fallen auf. Und das muss man eben anerkennen und für die Polizeiarbeit nutzen. Die Erkenntnis, dass gewisse ethnische Gruppen diese Kriminalität verüben. Wenn man das grosse Ganze anschaut, geht es leider in die falsche Richtung. Das jüngste Beispiel: In der Fahndungsdatenbank des Fedpol darf die Hautfarbe nicht mehr eingetragen werden, aus Angst vor Rassismusvorwürfen. Weil man Angst vor Rassismusvorwürfen hat, schwächt man die Polizeiarbeit, statt Kriminelle konsequent zu bekämpfen. Der Kanton Obwalden, welcher in

der Polizei effizient sein möchte, sollte sich dagegen wehren.

Für mehr Sicherheit in Obwalden braucht es deshalb zwei Dinge: Genügend Personal und die Ehrlichkeit, Probleme beim Namen zu nennen.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Ich gebe zu, es ist etwas böse. Im Geschäft vorher, bei der Standortpromotion hat man geworben mit «Holen – Halten – Entwickeln» und wenn ich auf dieses Geschäft auf Seite 5 gehe und die Fähigkeitslücken und Ressourcenmängel betrachte, dann wäre es eigentlich wie ein Katalog von Sachen, die Leute halten und entwickeln, welche nicht gute Absichten haben, welche hierhin kommen möchten, aber diese Fähigkeitslücken ausnützen. Spass beiseite – aber es ist leider kein Spass, sondern trauriger Ernst, auf Seite 5 haben wir die Fähigkeitslücken und mangelnden personellen Ressourcen sprachlich schön umschrieben aber inhaltlich tiefgreifend aufgeführt. Ich möchte nicht auf alle zurückkommen, das haben die Vorredner schon getan.

Mir ist der erste Punkt aus meiner beruflichen Tätigkeit sehr wichtig: Präventionsarbeit im gesamten Ausgabenpektrum, insbesondere an den Schulen. Dieser Punkt ist einfach weg. Man kann sagen, es ist Eigeninteresse oder Interesse der Jugend. Ich weiss, bisher wurde sehr gute Präventionsarbeit vor Ort geleistet von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei. Ich weiss, es macht einen anderen Eindruck, ob eine Polizistin oder Polizist vor der Klasse steht oder eine andere Lehrperson. Insbesondere bei der Cyberkriminalität und bei den Schülern im Fall von Cybermobbing, wenn eine uniformierte Fachperson dies vermittelt oder wir dies im Regelunterricht behandeln. Es ist etwas grundsätzlich anderes. Es ist ein Problem, womit wir täglich konfrontiert sind. Der Hinweis des Regierungsrats, dass man sich mehr auf die Sozialen Medien verlege, aber genau auf Instagram und TikTok schauen unsere Jugendlichen keine Polizeipräventionsangebote. Diesen Dienst vermissen wir schmerzlich an den Schulen. Ich finde, dort wird nicht gespart, sondern man lässt etwas verkommen.

Ich möchte nicht mehr auf diese Fähigkeitslücke eingehen, sondern auf den Punkt kommen, wo wir in diesem Saal gefragt sind. Spätestens bei der nächsten Budgetdebatte zeigt sich wieder, wie ernst die Besorgnisse sind. Dann muss man dem Regierungsrat sagen, dass er konsequent ist, wenn kein Geld vorhanden ist, dann kann man diese Fähigkeitslücke nicht schliessen.

Im Kantonsrat tönt es anders. Wir haben Fähigkeitslücken und man muss mehr Personal sprechen. Spätestens im Budgetprozess sieht man, ob wir Nägel mit Köpfen machen oder nicht. Der grösste Teil des Parlaments sagt, der Kanton hat ein Ausgaben- und kein Einnahmenproblem. Damit kommen wir keinen Schritt näher.

Es ist mir auch klar, Geld regelt das Problem nicht, aber es hilft enorm. Damit wir Stellen schaffen können, die Arbeitsbedingungen des bestehenden Korps halten oder dringendst verbessern, müssen wir halt diese Mittel generieren. Ich glaube nicht, dass es eine Möglichkeit gibt, die Sicherheit zu erhöhen, aber in anderen Bereichen die entsprechenden Mittel einzusparen. Daher appelliere ich an die engagierten Voten, spätestens im November müssen wir sagen, ob wir gewillt sind, diese Anliegen umzusetzen – und das kostet.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Bei dieser Interpellation bin ich fast genötigt etwas zu sagen. Natürlich dankt die SVP-Fraktion dem Korps der Kantonspolizei Obwalden. Meine Vorredner sind auf einige Punkte eingegangen und ich möchte mich auch nicht wiederholen, aber ich habe ein Thema, welches ich ansprechen möchte, unter dem Motto: Kostet nicht viel, kann schnell umgesetzt werden, ist in Bezug auf die Sicherheit der Mitbürger elementar wichtig.

In der Antwort des Regierungsrat wurde immer wieder auf die Zusammenarbeit mit anderen Polizeikorps hingewiesen. Beantworten Sie doch einmal für sich selber eine Frage. Wo denken Sie, ist die Zusammenarbeit mit anderen Polizeikorps am wichtigsten? Die Zusammenarbeit in der Cyberkriminalität? Ja, vielleicht. Zusammenarbeit mit Kompetenzzentren? Das ist sicher nicht schlecht. Zusammenarbeit in der Kriminalanalyse? Das ist sicher sinnvoll. Zusammenarbeit beim Betreiben einer gemeinsamen Einsatzleitzentrale? Das ist sicher kostensparend. Kantonsübergreifende Lagebilder und Informationsaustausch? Ja, das kann man machen und ist sicher gut. Gemeinsame Uniformierung? Das kommt sicher auch billiger. Zusammenarbeit mit diversen Sonderformationen? Ja, da kann man gegenseitig profitieren. Nun kommen wir zum Thema: Gemeinsame Weiterbildung von Frontkräften mit angrenzenden Polizeikorps. Ja, jetzt haben wir es, was elementar wichtig ist. Im Jahr 2020 stellte ich eine ähnliche Interpellation. Bei jener ging es auch darum, dass man kantonsübergreifende Weiterbildung betreibt. Bis zu diesem Zeitpunkt hat die Kantonspolizei Obwalden ihre Weiterbildungen selber betrieben, was sicherlich nicht optimal war. Im Jahr 2021 wurden die Weiterbildungen im Verbund mit der Luzerner Polizei und der Kantonspolizei Nidwalden absolviert. Was passierte? Nach zwei Jahren tritt die Kantonspolizei Obwalden wieder aus diesem Verbund raus und bildet ihre Frontkräfte wieder selber aus. Was waren die Gründe? War es zu umständlich? zu anspruchsvoll? zu streng?

Ich weiss genau, wovon ich hier spreche, denn ich absolviere diese Einsatztrainings seit 25 Jahren. Ich war auch dabei, als die Kantonspolizei mit uns trainierte und ich möchte mich nicht gross dazu äussern. Wann war die Zusammenarbeit wichtig? Logischerweise an der

Front. Stellen Sie sich vor, es ereignet sich ein Amoklauf in der Kantonsschule Obwalden – wer kommt zur Unterstützung? Die Sondereinheit Luchs? Bis diese vor Ort ist, ist alles schon vorbei.

Es kommen Frontpatrouillen der Kantonspolizei Nidwalden und Frontpatrouillen der Luzerner Polizei. Diese Einheiten sind für solche Interventionen mit Material von Sondereinheiten ausgerüstet und das Wichtigste – wurden auch gemeinsam ausgebildet. Jetzt kommen die Sonderinterventionseinheiten und die Kantonspolizei Obwalden hat mit diesen noch nie eine gemeinsame Weiterbildung betrieben oder vielleicht zwei Jahre lang. Ganz einfach, was passiert dann? Die rechte Hand weiss nicht, was die linke Hand macht. Glauben Sie mir, bei solchen Situationen ist dies gar nicht zielführend. In solchen Situationen geht es in kurzer Zeit um Leben und Tod. Im Ernst, ist es nicht wichtig, dass die Kantonspolizei an den gemeinsamen Einsatztrainings teilnimmt und lernt wie man vorgehen muss? Wollen Sie den Opfern der Eltern sagen, es war zu umständlich, zu streng oder zu mühsam nach Luzern oder Nidwalden zu fahren? Ich erwarte in dieser Sache eine entsprechende Korrektur. Da geht es um Leben und Tod. Gärtlidennen hatten wir gestern, man muss das Spektrum ausschöpfen. Es braucht Personal und der SVP-Fraktion ist es bewusst, dass man auch dort arbeiten muss, aber es geht nur miteinander und nicht alleine.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Ich danke auch für diese Voten. Ich beginne bei Kantonsrat Remo Fanger. Ich danke für die Auflistung, wo wir überall schon gut zusammenarbeiten. Die Liste wäre noch viel länger, aber es ist eindrücklich. Diese Zusammenarbeit funktioniert eigentlich sehr gut und vor allem für ein kleines Korps ist es enorm wichtig.

Er spricht ein Punkt wegen der Weiterbildung an. Das ist richtig und wichtig. Wenn wir könnten, würden wir gerne mit Luzern und Nidwalden die Weiterbildungen und Ausbildungen durchführen. Wir sind nicht zu faul, es ist uns nicht zu streng oder zu umständlich nach Luzern zu kommen. Der Grund, weshalb wir damit aufgehört haben, ist jener: Wenn diese in der Weiterbildung oder Ausbildung sind und gleichzeitig noch Bereitschaftsdienst leisten müssen, das war der Grund. Deshalb können wir dies nur im Gebiet machen, wo wir entsprechend wieder ausrücken können. Wenn wir in Luzern, Sempach oder Sursee oder wo auch immer sind, ist dies zu weit weg und dann geht es wegen der knappen Ressourcen mit dem Dienstplan nicht auf. Ich durfte selber ein Fall miterleben, Sie haben dies sicher mitbekommen, als es ein Entführungsfall in Engelberg gab. Da hat man mit Luzern zusammengearbeitet. Ich war damals im Einsatzzentrum in Luzern. Die Polizistinnen und Polizisten von Obwalden und Luzern haben zusammen gearbeitet und hat hervorragend funktioniert. Es ist

nicht dasselbe, wie es Kantonsrat Remo Fanger geschildert hat, aber es hat gut funktioniert. Wir arbeiten nicht total anders als die Luzerner Polizei.

Ich gebe Recht, wenn es gehen würde, würden wir sehr gerne weiterhin die Weiterbildungen mit Luzern und Nidwalden zusammen machen, den Grund habe ich erklärt. Mit Luzern und Nidwalden haben wir alle halben Jahre ein Treffen auf Stufe Polizeikommandanten und zuständige Regierungsratsmitglieder. Dieses Treffen hatten wir gerade letzten Montag, wo man die Zusammenarbeitsfelder bespricht. Wir hatten auch grad wieder weitere Themen, wo man zusammenarbeiten möchte. Zum Beispiel im Bereich des Drohneinsatzes.

Ich danke auch Kantonsrat Peter Lötscher für sein Votum. Ich mache einen Werbespot mit der Gefahr, dass ich eine Gelbe Karte kassiere. Prävention ist selbstverständlich vor Ort anders wirksam als digital. Als Präsident der schweizerischen Kriminalprävention muss ich sagen, es gibt auch sehr gute digitale Prävention oder andere Kanäle auf der Plattform skppsc.ch. Am nächsten Montag startet eine grosse Kampagne zum Thema sexuelle und häusliche Gewalt. Vielleicht wäre dies auch noch ein Punkt.

54.25.06

Interpellation betreffend gemeinsame Standorte VSZ OW/NW in Sarnen – lange Wegstrecke für Engelberg, Mehrverkehr für Kerns!

Eingereicht am 23. Mai 2025 von Kantonsrat Karl Feierabend, und Kantonsrat Peter Wild, beide Engelberg, sowie 15 Mitunterzeichnende.

Feierabend Karl, Engelberg (SVP): Die Interpellanten bedanken sich für die Beantwortung der Fragen. Dass man noch nicht so weit mit der Planung und Abklärungen ist, verstehen wir. Ich habe mich über den leicht unterschwelligem Ton gewundert. Interessanterweise kennt der Regierungsrat keine Details zum Projekt, jedoch wissen Sie, dass die Annahmen und Hochrechnungen der Interpellanten falsch sind. Je nach Verlauf der Sache werden wir uns wieder melden. Wir verlangen keine Diskussion.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Ich möchte betonen, wir haben nicht gesagt, dass diese Zahlen falsch sind. Wir haben einfach geschrieben, wir können die Zahlen aktuell nicht bestätigen, dass sie so sind.

Es ist die Erwartung an das Gremium, dass man solche Zusammenarbeitsprojekte prüft, dass man Fakten erarbeitet und wenn man die Fakten hat und eine Basis zum Entscheid fällen, dass man alles berücksichtigt und einen sachlichen Entscheid fällt. Den Entscheid werden

wir Ende Jahr zusammen mit dem Kanton Nidwalden entsprechend fällen.

54.25.07

Interpellation betreffend Gesamtrevision der Kantonsverfassung.

Eingereicht am 23. Mai 2025 von Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrier, Sarnen, und Kantonsrat Hanspeter Scheuber, Kerns, sowie 7 Mitunterzeichnende.

Keiser-Fürrier Helen, Sarnen (CSP): Im Namen auch von Alt-Kantonsrat Hanspeter Scheuber, dem Mitinterpellanten, nehme ich gerne Stellung zur Antwort des Regierungsrats auf unsere Interpellation. Zunächst danke ich dem Regierungsrat für seine Antwort.

Es freut mich, dass der Regierungsrat dank unserer Interpellation etwas «In Vergessenheit Geratenes» ausgegraben hat, und zwar das «Institut der authentischen Interpretation der Kantonsverfassung im Kanton Obwalden». Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber ich habe in meinen vielen Jahren im Kantonsrat jedenfalls noch nie davon gehört. In meinen Ohren tönt dieses Institut etwas angestaubt. Aber es steht so in unserer Kantonsverfassung, und zwar in Art. 70 Abs. 1 Ziff. 2.

Die Kantonsverfassung ist – vereinfacht gesagt – ein Dokument, welches unser Zusammenleben regelt. Und weil sich die Gesellschaft stetig verändert, hat sie laufend Anpassungsbedarf. Dabei zeigt sich ein klarer Trend in den Kantonen: ab den 1970er Jahren bis in die 2000er Jahre hat es diverse Totalrevisionen gegeben, um veraltete Verfassungsstrukturen zu modernisieren. Eine Totalrevision schafft Klarheit, Reduktion auf das Wesentliche und moderne Verständlichkeit. Gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen ändern sich. Eine Revision erlaubt, neue Herausforderungen wie Digitalisierung, Gleichstellung, Umwelt- und Integrationsfragen angemessen zu regeln – auch auf Verfassungsstufe, nicht nur auf Gesetzesstufe.

Die Obwaldner Verfassung ist 56 Jahre alt. In diesen 56 Jahren hat es viel Anpassungsbedarf gegeben: Seit Inkrafttreten der Kantonsverfassung am 27. April 1969 wurden 98 Änderungen vorgenommen.

Angesichts dieser vielen Teiländerungen zu sagen, es bestehe weder heute noch in den kommenden zehn Jahren Bedarf an einer Totalrevision, ist unseres Erachtens nicht ganz nachvollziehbar. Man könnte auch sagen, der Bedarf wäre da, die Mittel jedoch fehlen.

Bedarf zur Revision gäbe es zum Beispiel im Bereich der von den Gemeinden eingeführten Geschäftsführer-Modellen betreffend Delegation, aber auch bei den in der Verfassung festgehaltenen Finanzkompetenzen bei Gemeinden und Regierungsrat. So hat der Regierungsrat gemäss Art. 76 Abs. 2 der geltenden Verfassung

zum Beispiel die Kompetenz, einmalige Ausgaben bis Fr. 200 000.– und jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50 000.– zu beschliessen.

Wir von der CSP sehen die aktuellen finanziellen Herausforderungen des Kantons Obwalden natürlich auch, weshalb wir in der Form einer kostengünstigen Interpellation vorab das Terrain erkunden wollten und den Zeitrahmen mit zehn Jahren weit spannten.

Zweifellos ist eine Totalrevision der Verfassung eine grosse, aber auch interessante Aufgabe und die Mitarbeit im Verfassungsrat intensiv. Ich würde mich aber für den Verfassungsrat zur Verfügung stellen. Vorausgesetzt, es dauert nicht noch 20 Jahre.

Ich verlange keine Diskussion.

Neueingänge

52.25.06

Motion betreffend gesetzeskonforme Ausweitung der Geschäftsfelder im Geschäftsbericht des Elektrizitätswerks Obwalden.

Eingereicht von Kantonsrat Patrick Matter, Alpnach, sowie 19 Mitunterzeichnende.

54.25.08

Interpellation betreffend dem Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Bypass Luzern und dessen Bedeutung für den Kanton Obwalden.

Eingereicht von Kantonsrat Roland Kurz, Sachseln, und Kantonsrat Severin Wallimann, Alpnach, sowie 30 Mitunterzeichnende.

54.25.09

Interpellation betreffend Auswirkungen des EU-Rahmenabkommens auf den Kanton Obwalden.

Eingereicht von Kantonsrat Marcel Schelbert, Alpnach, sowie 15 Mitunterzeichnenden.

Schlussbemerkungen

Ratspräsident Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Die nächste Sitzung findet am Donnerstag, 23. Oktober 2025, statt. Wir beginnen um 8.00 Uhr, weil sie vollgepackt mit Traktanden ist, die es in sich haben. Bitte reservieren Sie sich den ganzen Tag, allenfalls auch eine oder eineinhalb Stunden länger als gewohnt. Wir wollen an diesem Tag die elementaren Geschäfte behandeln. Ich darf ein Kompliment an die Kantonsratsmitglieder des Kantons Obwalden weitergeben. Ich habe bei anderer Gelegenheit mit den Luzerner Kollegen zusammensitzen dürfen. Der Luzerner Kantonsratspräsident

war bei der Eröffnungssitzung im Saal und hat sich mehrmals löblich über die sehr gute Disziplin des Obwaldner Kantonsrats geäussert. Das durfte ich auch in Rickenbach erfahren, es ist bis zur Regierungsrätin Manuela Tschuor gedungen, wir hätten eine ganz gute Disziplin. Ich bin Ihnen dankbar, wenn wir dies weiter behalten können.

Anlässlich meiner Wahlfeier durfte ich Glückwunschkarten und Bareträge entgegennehmen. Die Stiftung Theodora stellt Spitalclowns in den Kinderspitälern an. Ich konnte dieser Stiftung Fr. 1700.– überweisen. Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihren Beitrag für diese sinnvolle Organisation.

Am Sonntag, 21. September 2025, haben Sie eine Einladung erhalten für den eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag. Es ist eine Feier um 17.00 Uhr in Sarnen. Am Donnerstag, 25. September 2025, dem Bruder-Klaus Tag, ist die Feier in Sachseln und anschliessend im Flüeli-Ranft.

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

Schluss der Sitzung: 14.30 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Hubert Schumacher

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 11. September 2025 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 4. Dezember 2025 genehmigt.